

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **85 (1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

85. Jahrgang No. 7

16. Februar 1940

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag



Ostschweizer
Winzerstuben

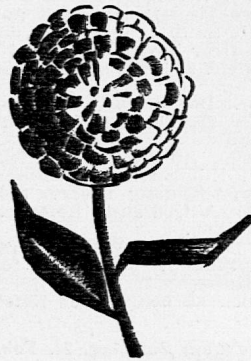
ZUR
Rebe

Zürich: Waaggasse 4, beim Paradeplatz
Schützengasse 5

Basel: Grünpfahlgasse/Gerbergasse
Hammerstrasse 69

Über 30 zumeist selbstgekelterte Weine aus
der Ost- und Nordschweiz.
Vorzügliche Küche. Bauernspezialitäten.

Propagandastätten des Verbandes ostschweiz. landwirt-
schaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur



Riesen-Zinnien

gehören zu den dankbarsten und
farbenprächtigsten Sommerblu-
men, die in keinem Garten fehlen
sollten.

*Kaliforn. gefüllte riesenblumige
in Prachtsmischung.* 1 Paket
40 Cts., 5 g Fr. 1.—.

Verlangen Sie unseren neuen
farb. Frühjahrs-Katalog gratis!

F. Haubensak Söhne - Basel

Sattelgasse 2 Samenhandlung am Marktplatz



Der Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) kann dieses Jahr auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Aus kleinsten Anfängen heraus entwickelte sich eine grosse Institution zum Wohle einer stets wachsenden Mitgliederzahl, welche heute nahezu die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung umfasst. Nur eine gesunde, auf Gerechtigkeit und Gemeinnützigkeit beruhende Idee als Grundlage hat diesen Erfolg gewährleistet. Die Konsumgenossenschaften haben mit ihrem Wirken erreicht, dass Ihnen durch eine friedliche und gerechte Warenverteilung ohne Profitstreben die Sympathie und treue Gefolgschaft des Volkes zuteil wurde.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK), BASEL

MITTEILUNGEN DES SLV
SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES

Versammlungen

✎ Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 17. Febr., 8 Uhr, Pauluskirche: Probe für die Mitwirkung am Kapitel. 17 Uhr, Hohe Promenade: Requiem von W. A. Mozart. Bitte vollzählig!
- **Lehrerturnverein.** Montag, 19. Febr., 17.40 Uhr, Sihlhölzli: Der grosse Ball.
- **Lehrerinnenturnverein.** Sonntag, 18. Febr.: Skitour auf den Stoos-Frohnalpstock. Kosten der Bahn Fr. 9.35. Abfahrt im Hauptbahnhof 7.01 Uhr nach Schwyz. Leitung: Herr Aug. Graf, Küsnacht. Telephon Nr. 11 gibt am Samstag ab 17 Uhr Auskunft über die Durchführung der Tour.
- **Dienstag, 20. Febr., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Frauenturnen.**
- **Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft «Mundart und Schule».** Donnerstag, 22. Febr., 17.15 Uhr, im Sitzungszimmer des «Beckenhof»: Sitzung. — Referenten: Herr Prof. Dr. Dieth und Fr. Martha Meyer, Lehrerinnen: Zweck und Ziel einer Mundartfibel.
- **Arbeitsgruppe Zeichnen 4.—6. Klasse.** Donnerstag, 22. Febr., 17.—19 Uhr, Hohe Promenade. Zimmer 27: Letzte Uebung im laufenden Schuljahr: Stoffprogramm für die 5. Klasse.
- **Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung, Zürich.** Samstag, 24. Febr., 15 Uhr, Haus zum Königsstuhl, Stüssihofstr. 3, Zürich 1. Thema: Die politische Bildung unserer Soldaten. Erfahrungen eines Lehrers im Aktivdienst. Referent: Karl Klenk, Sekundarlehrer, Dietikon.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 19. Febr., 17.30 Uhr, Turnhalle Triemli, Albisrieden: Hauptübung: Lektionen für Turnen in ausserordentlichen Verhältnissen: 3. Folge. Spiel. Leiter: Aug. Graf, Küsnacht. Wir laden zu zahlreicher Beteiligung angelegentlich ein.

BASELLAND. Lehrerinnenturnverein. Uebung, Samstag, 24. Febr., 14.15 Uhr, in Muttenz.

MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Heute Freitag, 16. Febr., 18.00 Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht: Mädchen 11. Altersjahr. Normallektion. Korbball. — Freitag, 23. Febr., 18.00 Uhr: Mädchen 3. Stufe. Korbball.

WINTERTHUR UND UMGEBUNG. Lehrerverein. Samstag, 24. Febr., 17 Uhr, im National (nicht Krone): Vortrag von Herrn G. Schaub, Basel: Meine erzieherischen Versuche und die Mithilfe der Eltern. — Voranzeige: Samstag, 2. März, 17 Uhr, in der Krone: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Fritz Ernst, Zürich: Der Patriotismus in der Schweizer Geschichtsforschung.

— **Lehrerturnverein. Lehrer:** Montag, 19. Febr., 18.15 Uhr, Kantonschulturnhalle: Lektion Mädchenturnen 2. Stufe; Spiel. — **Lehrerinnen:** Freitag, 23. Febr., 17.30 Uhr in der Kantonschulturnhalle: Lektion 2. Stufe, Spiel.

NEBENVERDIENST

Für regelmässigen Besuch der Aerzte, Zahnärzte und Tierärzte suchen wir an allen Bezirkshauptorten geeignete Personen. — Offerten unter Chiffre K 2889 B befördert die Annoncen-Expedition Künzler-Bachmann, St. Gallen. 584

Offene Lehrstellen an der Bezirksschule Schönenwerd

Auf Beginn des Schuljahres 1940/1941 sind an der Bezirksschule Schönenwerd zwei neugeschaffene Lehrstellen zu besetzen, die eine humanistische, die andere realistische Richtung. Der Unterricht im Latein und im Turnen soll von einem der beiden Lehrer übernommen werden.

Die Besoldung beträgt je nach Dienstalter Fr. 6450.— bis Fr. 9250.—. In diesem Ansatz ist die staatliche Altersgehaltszulage inbegriffen.

Anmeldungen sind mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit, einem ärztlichen Zeugnis und einer kurzen Darstellung des Lebenslaufes bis Ende Februar 1940 an das Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn einzureichen.

Solothurn, den 9. Februar 1940.

Für das Erziehungs-Departement:
Dr. Oskar Stampfli, Reg.-Rat.

613



**Gartenfreunde,
wählt dieses Jahr
Eure Ernte selbst!**

Sie haben es in der Hand, Vollkommenheit und Umfang Ihres Gartenertrages selbst zu bestimmen! Wollen Sie prächtiges Rassen-Gemüse von höchster Qualität? Wollen Sie auch dieses Jahr Ihr Haus mit den dankbarsten und leuchtendsten Blumen umgeben? All das liegt an Ihnen! Sie können ohne mehr Mühe, ohne grössere Ausgaben das Höchstmass von Freude und Ertrag ernten!

Ihre Gemüseernte hängt zum grössten Teil von der Güte des verwendeten Samens ab — Sie müssen also vor allem für hochgezüchtetes Saatgut sorgen. Mit diesem können Sie aus Ihrem Garten das Doppelte herauswirtschaften. Säen Sie deshalb **Mauser-Samen**, der seit Generationen von den erfahrensten Berufsgärtnern bevorzugt wird.

Gratis erhalten Sie **Mauser's farbig-illustrierten Ratgeber** für Gartenfreunde mit Preisliste und interessanten Neuheiten, nebst vielen praktischen Winken.

Bequem in Ihrem Lehnstuhl können Sie den Bestellzettel ausfüllen und bald wird Ihnen der Postbote säuberlich verpackt Ihren Auftrag überbringen. Sie haben nun vorgesorgt und brauchen, wenn der erste wärmende Sonnenstrahl erscheint, keinen langen Weg mehr zu machen und nirgends zu warten.

Verlangen Sie bitte Mausers Ratgeber sofort!



Offene Lehrstelle an der kantonalen Handels- und Verkehrsschule Olten

An der kantonalen Handels- und Verkehrsschule Olten, an welcher auf den Beginn des Schuljahres 1940/41 ein dritter Jahreskurs (Diplomklasse) eingeführt wird, ist eine *neue Lehrkraft* anzustellen. Der neu anzustellende *Lehrer* muss im *Besitze des Handelstelehrerdiploms* oder des staatswissenschaftlichen Doktorgrades sein und hat in folgenden Fächern zu unterrichten: Handelsbetriebslehre, Handelsrecht, Geographie, Buchhaltung, Volkswirtschaftslehre, Maschinenschreiben und Stenographie. Fächer austausch vorbehalten.

Die *Pflichtstundenzahl* beträgt 25 pro Woche; im Maximum sind acht Ueberstunden zulässig. Die Anfangsbesoldung beträgt 7467 Fr.; hiezu kommt die staatliche Altersgehaltszulage mit 1333 Fr. nach zwölf Dienstjahren. Ueberstunden werden mit 300 Fr. pro Jahr besonders vergütet. Amtsantritt 20. April 1940.

Bewerber wollen ihre *Anmeldung* in Begleit der Studienausweise und Zeugnisse, einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges sowie eines ärztlichen Zeugnisses über ihren Gesundheitszustand *bis zum 20. Februar 1940* beim unterzeichneten Departement schriftlich einreichen.

Solothurn, den 2. Februar 1940.

Für das Erziehungsdepartement:

612 Dr. Oskar Stampfli, Reg.-Rat.

Mittelschul-Nummer

Inhalt: Heinrich Pestalozzi — Warnungen zum Unterricht in Kunstgeschichte — Musikalität und Schultüchtigkeit — Die Verlegung der Maturitätsprüfungen — Zur Aussprache über die eidg. Regelung der Maturitätsprüfungen — Anfang und Beginn — Begriffsanalyse vielgebrauchter abstrakter Wörter — Nachweis elementarer Rechenregeln — Suomi — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Waadt, Zürich — Mittelschullehrstellen im Ausland — Brief eines finnischen Schulmanns an seine Schweizer Freunde — Der Geist in der Demokratie — Otto von Greyerz — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 3

Heinrich Pestalozzi † 17. Februar 1827

Grabinschrift für Pestalozzi

*auf seinem Grab wird eine Rose blühen — die
augen weinen machen wird — die sein
Elend lange sahen und trocken geblieben*

*auf seinem Grab wird eine Rose blühen, deren
anblick augen weinen macht — die
by seinen Leiden trocken geblieben*

Im Pestalozzianum liegt ein von Pestalozzi geschriebenes Manuskript. Er hat auf demselben seine eigene Grabinschrift in zwei Fassungen niedergelegt. Sie lautet genau nach der Handschrift:

Grabinschrift für Pestalozzi.

auf seinem Grab wird eine Rose blühen — die augen weinen machen wird — die sein Elend lange sahen und trocken geblieben.

auf seinem Grab wird eine Rose blühen, deren anblick augen weinen machen wird — die by seinen Leiden trocken geblieben.

Pestalozzi war nie darüber im Unklaren, dass die Zeit kommen werde, die sein Lebensziel tatkräftig zu erfüllen bestrebt sei. Auf diese Hoffnung weist auch dieses Manuskript hin.

*

Der Zeitpunkt, zu dem die Grabinschrift verfasst wurde, ist unbekannt. Auf Grund des Wasserzeichens, das sich in derselben Form in einem vom 20. Juli 1819 datierten Pestalozzibrief und anderen Manuskripten findet, vermutet Prof. Dr. Stettbacher ein Datum zwischen 1814 und 1824.

Im Jahre 1846 hat der Kanton Aargau das einfache Grab Pestalozzis an der Mauer des Schulhauses zu Birr zu einem würdigen Nationaldenkmal umgebaut. Es trägt eine von Augustin Keller verfasste Inschrift. Sie lautet:

Heinrich Pestalozzi

geb. in Zürich, den 12. Jänner 1746

gest. in Brugg, den 17. Hornung 1827.

Retter der Armen im Neuhof.

Prediger des Volkes in Lienhard und Gertrud.

Zu Stans Vater der Waisen.

Zu Burgdorf und Münchenbuchsee

Gründer der Volksschule.

In Yverdon Erzieher der Menschheit.

Mensch, Christ, Bürger.

Alles für Andere, für sich nichts. Segen seinem Namen!

Warnungen zum Unterricht in Kunstgeschichte

Vorbemerkung: Zwei grössere Aufsätze des Verfassers unter den Titeln «Kunst-Geschichte oder Kunst-Verständnis?» und «Zur Methode des Kunstunterrichts an Schulen und Hochschulen» sind erschienen in der schweizerischen Monatszeitschrift «Das Werk», Heft 11, November 1938. Da diese Aufsätze vor allem im Hinblick auf den Hochschulunterricht geschrieben wurden, scheint es mir nicht tunlich, sie unverändert an dieser Stelle abzudrucken, immerhin sind grössere Abschnitte daraus wörtlich in den folgenden Ausführungen übernommen¹⁾.

Wenn heute die weitesten Volkskreise, ja sogar die Schichten der ausdrücklich «Gebildeten» jedes unmittelbare Verhältnis zur Kunst der Gegenwart verloren haben, so ist dies das Ergebnis einer kulturellen Entwicklung, die wir hier nicht auf ihre Gründe hin untersuchen können. Aber jedenfalls muss jede Ueberlegung, die sich mit dem Gebiet des Kunstunterrichts in irgendeiner Form befasst, von dieser Situation ausgehen. Im alten Athen und im Florenz der Renaissance war jedes neue Kunstwerk der begeisterten Anteilnahme der breitesten Schichten sicher. Eine solche Anteilnahme ist aber gar nicht von vornherein «Kunstverständnis», und sie ist niemals durch Unterricht zu wecken, sie stammte vielmehr daher, dass damals in künstlerischer Form Lebensbedürfnisse oder Geltungsbedürfnisse befriedigt wurden, für die sich jedermann interessierte und die als solche mit Kunst nicht zu tun hatten. Die künstlerischen Bemühungen der Gegenwart decken ein unvergleichlich engeres Feld von allgemeinen Interessen, und für die Kunst der Vergangenheit kann man billigerweise keine Kollektivbegeisterungen erwarten. Vielleicht sollte man es hierbei bewenden lassen in der Zuversicht, dass mit der Zeit Künstler und Publikum sich nur schon nach dem banalen Gesetz von Angebot und Nachfrage mit der Zeit wieder finden werden, aber begreiflicherweise möchte sich niemand damit begnügen, der für seine Person ein engeres Verhältnis zur Kunst — sei es der Gegenwart oder der Vergangenheit — gewonnen hat. Er möchte den Gewinn, den er selbst aus diesem Verständnis zieht, auch andern vermitteln und Liebe zur Kunst schon darum in seinen Mitmenschen wecken, um die Kunstwerke selbst vor dem Untergang zu bewahren.

Als das Mittel, Kunstverständnis zu wecken, wird allgemein der Unterricht in Kunstgeschichte angesehen. Es ist darum nötig, sich einmal die Wirkungsmöglichkeiten dieses Unterrichts zu überlegen; denn es ist meine Ueberzeugung, dass der Kunstgeschichtsunterricht in seiner heutigen Form die Kunstfremdheit seiner Zuhörer öfter verstärkt, statt mildert, das ist nicht als Vorwurf gemeint, sondern als Feststellung auf Grund von Erfahrungen.

Dass die Gegenwart das Bewusstsein von der organischen Funktion der Kunst verloren hat, wird niemand bestreiten wollen, und ebensowenig, dass es eben deshalb die nächstliegende Aufgabe jedes Kunstunterrichts sein müsste, dieses Bewusstsein nach Möglichkeit wieder herzustellen. Ein Kunstgeschichtsunterricht aber, der sich das Programm stellt, eine Geschichte «der Kunst» zugeben, nimmt ihre Abspaltung von den übrigen Lebensäusserungen als eine gegebene Tatsache hin, die damit von Anfang an in der

Vorstellung der Schüler befestigt wird. Es käme aber gerade darauf an, zu zeigen, von welcher geistigen Situation und von welchen *realen Bedürfnissen* her der Kunst die Aufgaben gestellt werden, die dann in Gestalt der grossen Kunstwerke ihre Erfüllung finden.

Nur schon das Programm, eine Geschichte «der Kunst» zu geben, ist gefährlich — denn es setzt stillschweigend etwas voraus, was effektiv gar nicht vorhanden ist: nämlich das Bewusstsein vom Verhältnis der künstlerischen zu allen übrigen Lebensäusserungen. Dann, aber nur dann, wenn dieses Verhältnis für die Bedeutung und die Rolle der Kunst vorhanden ist, kann der Blick ohne Gefahr auf das interne Detail, also z. B. auf die «Geschichte» der Kunst eingengt werden, ohne dass die Beziehung zum Ganzen verlorengeht, die dem Detail erst Sinn gibt.

Ohne dieses Bewusstsein von der Einheit der kulturellen Äusserungen wird die Kunst zur Kuriosität, zu einer nicht weiter ernst zu nehmenden, irrealen Sonntagswelt, deren einzige Beziehung zur sonstigen Realität die ist, dass sie sie zum «Werktag» degradiert. Es käme aber gerade darauf an, zu zeigen, dass die Kunst die Krönung und Sublimierung des Alltäglichen ist, aus ihm herausgewachsen und mit ihm verbunden und durch das Alltägliche hindurch errungen, so dass jede anständig gelöste banale Alltagsaufgabe zwar noch lange nicht Kunst ist, aber doch in der Richtung auf die Kunst hin liegt.

Als Einzelfach — so, wie es heute betrieben wird — bedeutet Kunstgeschichte wie jedes ähnliche Fach eine Belastung des Schülers mit unfruchtbarem Wissensstoff, an dem er vielleicht Spass hat, mit dem er aber weiter nichts anfangen kann, weil sich dieser Stoff nicht mit seiner sonstigen Existenz verbindet. Die Kunst erscheint auch von dieser Seite her als Luxus, als eine schöne, aber irrealer Sonntagswelt jenseits der Realitäten der täglichen Existenz; das kunstgeschichtliche Wissen ist eine schöne Pfauenfeder der «Bildung», statt dass es ein nicht wegzudenkender organischer Bestandteil der Persönlichkeit würde.

Aesthetische und historische Betrachtungsweise.

Es gibt grundsätzlich zwei Arten der Betrachtung von Kunstwerken, die für den Betrachtenden fruchtbar werden können. Das ist erstens die ästhetische Betrachtung, die darauf ausgeht, das Ineinanderspielen aller einzelnen Formelemente und überhaupt Wirkungsfaktoren eines Bildes, einer Plastik, eines Bauwerks im Beschauer bewusst zu machen, um damit einen tieferen Grad von Innwerden eben dieser organischen Einheit zu ermöglichen. Der Entwicklungsgeschichtliche Zusammenhang und die sonstigen historischen Beziehungen spielen dabei überhaupt keine Rolle. Das Kunstwerk, aus welcher Zeit und Gegend es stammen mag, erscheint als die endgültige, in sich geschlossene und auf keine andern Voraussetzungen angewiesene Monade, die es seinem ästhetischen Wesen nach ist.

Diese Betrachtungsart hat aber zur Voraussetzung, dass das Wesen des Kunstwerkes im ganzen als bekannt vorausgesetzt werden darf, dass man sich mit dem innersten — und also verletzlichsten — ästhetischen Kern befassen darf, ohne Gefahr zu laufen, dass der Zuhörer die Frage aufwirft, ob das alles überhaupt wichtig sei und ihn etwas angehe.

Es ist darum nötig, zuerst dieses Fundament zu legen und die Kunstwerke auch noch von einem ganz andern Standpunkte aus zu betrachten, eben vom

¹⁾ Der Verfasser ist unsererseits ersucht worden, für die Mittelschulnummer über das Thema Kunstgeschichtsunterricht in der Mittelschule zu schreiben und er hat in freundlicher Weise unserem Wunsche entsprochen.

Standpunkt des historischen Lebenszusammenhangs, aus dem sie entstanden sind. Es ist dies zugegebenermassen eine subalternere Art der Betrachtung, aber wenn sich zeigt, dass das Verständnis gerade für diese Zusammenhänge erloschen ist, so ist eben gerade diese Art neben der andern unentbehrlich. Die ästhetische Betrachtung zeigt das Kunstwerk in seinem letzten Sinn, soweit dieser überhaupt mit Worten umschrieben werden kann; die historisch-kulturgegeschichtliche Betrachtung zeigt den Weg dazu, sie schlägt die Brücke aus der alltäglichen Existenz zum Kunstwerk.

Die bescheidenste Schulung des Auges, die Weckung des kritischen Unterscheidungsvermögens gegenüber Augeneindrücken, ist bei weitem wichtiger als historisches Wissen. Das bedeutet beileibe keine Geringschätzung dieses Wissens, aber dieses Wissen ist ein Interesse zweiter Stufe, es wird erst dann fruchtbar, wenn die Schulung des Auges schon vorhanden ist und dann kann freilich die systematische Beschäftigung mit der Kunst der Vergangenheit sehr viel zur weiteren Erziehung des ästhetischen Unterscheidungsvermögens beitragen, aber man kann nicht damit anfangen. Möglichkeiten zur Weckung des ästhetischen Unterscheidungsvermögens gibt es fast auf allen Gebieten, ohne dass deshalb von Kunst auch nur die Rede sein müsste und dürfte. Eine der wichtigsten Möglichkeiten liegt im Sprachunterricht, wo der Unterschied zwischen knapper und geschwätziger, sachlicher und sentimentaler Darstellung, zwischen echtem Gefühl und falscher Sentimentalität und für die verschiedene Gewichtsverteilung der einzelnen Glieder eines Satzes an Hand von Beispielen verhältnismässig leicht aufgezeigt werden kann. Genau das Gleiche sollte für Augeneindrücke getan werden, wozu jeder Handfertigkeitsunterricht, jede Schreibstunde und Zeichenstunde dienen könnte. Besonders der Schreibunterricht wäre dazu geeignet: auch da denken wir nicht in erster Linie an besondere «Kunstschriften», sondern an die Verteilung der gewöhnlichen Schreibschrift auf einem Blatt Papier. Man könnte Bücher zeigen mit gutem und schlechtem Verhältnis vom Schriftspiegel zum Rand, man könnte über zusammenpassende und nicht zusammenpassende Farben im Handarbeitsunterricht sprechen, bei lauter ganz banalen Angelegenheiten, bei denen kein Wort von Kunst und Aesthetik fallen dürfte, wo aber der Sinn dafür geweckt werden könnte, dass es ästhetische Spannungen, objektive, nicht vom privaten Geschmack abhängige ästhetische Gesetze gibt, die nicht in Worte gefasst werden müssen, weil sie sich in dem Augenblick von selbst verstehen, wo man sie verstanden hat. Man könnte einmal mit den Schülern gute und schlechte Wohnhäuser der Nachbarschaft vergleichen, gemeinsam zu ermitteln versuchen, woher es kommt, dass ein Gebäude oder eine Landschaft oder ein Gemälde einen ganz bestimmten Stimmungsgehalt vermittelt, um auf diese Weise zu zeigen, dass auf dem Gebiet der optischen Eindrücke genau so objektive Gesetzmässigkeiten herrschen wie im Bereich der Sprache.

Auf dieser Grundlage wären auch historische Beispiele, in erster Linie bedeutende oder auch nur sympathische ältere Bauten zu betrachten, als Einzelgegenstand und in ihrem Verhältnis zur Umgebung, nicht aber als Glied einer kunsthistorischen Stilentwicklung, die den Schüler nichts angeht. Wenn man dann mit dem historischen Verständnis anfangen will, müsste zuerst die kulturgegeschichtliche Rolle des ein-

zelnen Gebäudes oder Bildes gezeigt werden, bevor man von ihrer stilgeschichtlichen Stellung spricht. Das Gesagte gilt für Schulen aller Stufen, denn sogar an der Hochschule kann mit einem wirklichen ästhetischen Verständnis eines Kunstwerkes beim Schüler nicht gerechnet werden. Die «Wissenschaftlichkeit» des Kunstgeschichtsunterrichts hängt auch dort in der Luft, nur besteht dort kaum mehr die Möglichkeit, das Versäumte nachzuholen.

Pädagogisch wirkungslos, ja schädlich auf allen Stufen ist ein kunstgeschichtlicher Unterricht, der darauf ausgeht, eine möglichst grosse Summe von Tatsachen und Anschauungsmaterial zu vermitteln und dieses Material in historische Abstammungsreihen zu ordnen. Man bemüht sich, dem Schüler einen «Ueberblick» über die Erscheinungsformen der Kunst zu geben von den Sumerern bis zur Gegenwart — aber es ist sinnlos, diesen unheimlichen Berg von Material und seine komplizierte innere Struktur vor Schülern auszubreiten, die gar nicht wissen können, inwiefern sie das alles etwas angeht. Man reiht die Kunstwerke höchster Qualität aneinander von Gipfel zu Gipfel, ohne zu zeigen, auf welcher Grundlage diese Gipfel fussen, und eben hieraus entsteht diese verhängnisvolle Abspaltung der Kunst vom übrigen Leben. «Die Kunst» erscheint so als eine sich selbst genügende und sich in sich fortzeugende Welt der Illusion.

Die Folgen dieser Erziehung liegen offen vor aller Augen: dem einseitigen Wissen um die historischen Gifelleistungen der Kunst entspricht die vollständige Barbarei in allen praktischen, alltäglichen Lebensäusserungen und Gestaltungsaufgaben; die Durchformung der eigenen Existenz, die allein ein Maßstab für Kultur ist, ist beim «Gebildeten» durchschnittlich noch ärger zerrüttet als beim Ungebildeten, dem vielleicht noch die unbewussten Reste alter Kastentraditionen eine gewisse Fassung geben.

Durch die Isolierung des Begriffes der «Kunst», wie sie im Unterricht in «Kunstgeschichte» von vornherein gesetzt wird, wird das Bewusstsein des Schülers so einseitig auf das Ausserordentliche gelenkt, dass jeder Instinkt für die Würde des Ordentlichen verlorengelht, und gerade hieraus stammt unser ganzes formales Chaos, ob es sich um Gemälde, Architektur, Gebrauchsgegenstände oder Umgangsformen handelt.

Nun ist es ja schon so, dass häufig erst die Ausnahmeleistung den nötigen starken Impuls gibt, auch die Angelegenheiten des Alltags intensiver und unter neuen Gesichtspunkten zu betrachten. Es scheint mir aber doch die wichtigste Aufgabe der Erziehung in ästhetischer Hinsicht zu sein, den Blick für die Schönheit des Normalen, des Typischen und Nichtsensationalen zu schulen, und das wird zuverlässiger in den andern Fächern erreicht als in dem der Kunstgeschichte, das deshalb auch auf der Mittelschulstufe nur mit der grössten Zurückhaltung behandelt werden sollte.

Peter Meyer.

Erwachsene und Kinder

Es ist wirklich besonders, wenn man sieht, wie vernünftige Männer oft stundenlang zu sitzen und Karten zu mischen imstande sind. Da ergibt sich, dass die Menschen nicht so leicht aufhören, Kinder zu sein. Denn was ist jenes Spiel besser als das Ballspiel der Kinder? Nicht dass die Erwachsenen gerade auf dem Stocke reiten, aber sie reiten doch auf andern Steckenpferden.

Kant (Schrift über Päd.).

Musikalität und Schultüchtigkeit

Der älteste unter den zahlreichen deutschen Gymnasiastenromanen, «Freund Hein» von Emil Strauss, lässt ein junges Menschenleben am unveröhnlichen Gegensatz zwischen der Leidenschaft für die Musik und den Anforderungen einer völlig amüsischen Schule zerbrechen; den 15jährigen Hanno Buddenbrook, der erst wirklich zu leben beginnt, wenn er die Tasten seines Flügels unter den Fingern fühlt, erlöst die tödliche Erkrankung von bitterem Schülerleid. Sind diese beiden dunklen Knabenschicksale, in dichterischer Uebersteigerung der Wirklichkeit, charakteristisch für das Verhältnis von Musikalität und Schultüchtigkeit, das heisst: ist der musikalisch überdurchschnittlich begabte Junge durch seine Veranlagung in besonderem Masse der Gefahr ausgesetzt, in der Schule oder, im glücklicherweise seltenen, ernstesten Falle, an der Schule zu scheitern?

Für die Volksschulstufe ist das Verhältnis von Musikalität und Schulleistung experimentell untersucht worden. Dabei zeigte sich, dass die — im Sinne der Schulforderung — intelligenten Kinder den unintelligenten im Unterscheiden von Tönen überlegen waren. Andererseits wurde an einer deutschen Großstadtschule festgestellt, dass von den «unmusikalischen» Schülern nur 41 % das Klassenziel erreichten; als «unmusikalisch» wurden dabei alle Kinder betrachtet, die nicht imstande waren, einen vorgesungenen Ton zu treffen und eine einfache Melodie nachzusingen und zu behalten¹⁾. Wenn man vom Gefühl für den Rhythmus als der Grundfunktion der Musikalität ausgeht, kommt man allerdings zum Schluss, dass es unmusikalische Kinder bis tief hinunter in die Schicht der Schwachsinnigen überhaupt nicht gibt. Im ganzen aber dürfte das Ergebnis dieser Erhebungen stimmen: das geistig wache Kind ist im allgemeinen für die seinem Alter angemessenen musikalischen Eindrücke empfänglicher als das geistig stumpfe, und umgekehrt bedeutet musikalische Begabung auf der Grundschulstufe im allgemeinen ein günstiges Vorzeichen für das Fortkommen des Kindes in der Schule.

Schwieriger ist die Schulsituation des musikalischen Jugendlichen in einer höheren Schule mit ihren grösseren und vor allem differenzierteren Anforderungen; sie ist es schon darum, weil sich die musikalische Begabung in der Pubertät mit Vehemenz durchzusetzen pflegt. Dass sich ein der Musik verfallener junger Mensch in einer beruflichen Mittelschule fehl am Ort fühlt, ist verständlich. Eine Ausnahme macht unter den Schulen dieser Art allein das Lehrerseminar: wie der Beruf des Volksschullehrers setzt es ein bestimmtes Mass musikalischer Begabung voraus und bietet daher dem musikalischen Schüler eine besondere, gern benützte Chance. Zudem ist das Lehrerseminar über seine eigentliche Bestimmung hinaus eine ausgesprochene Aufstiegschule in sozialem Sinne, und es hat als solche, vor allem bei uns, der kulturellen Oberschicht schon eine grosse Anzahl tüchtiger Köpfe zugeführt. Von den hervorragenden Musikern, die aus dem Seminar hervorgegangen sind, seien nur Anton Bruckner und Max Reger genannt; Hermann Suter war der Sohn eines musikalisch begabten Volksschullehrers.

¹⁾ *Heinr. Schüssler, Das unmusikalische Kind (Ztscht. f. angew. Psych., Bd. 11, S. 136. 1916).*

Heiner Lindner und Hanno Buddenbrook sind Gymnasiasten, und als die einzigen Schulen zweckfreier geistiger Bildung unter den Knabenschulen dieser Stufe stehen die Gymnasien den Bildungsbedürfnissen musikalisch und überhaupt künstlerisch begabter junger Leute scheinbar am nächsten. Aber von allen Formen künstlerischer Begabung kommt in diesen Schulen die musikalische am wenigsten zu ihrem Recht, mit Ausnahme der Klosterschulen, die schon mit Rücksicht auf die Beteiligung der Schüler am Gottesdienst der Pflege der Musik einen verhältnismässig weiten Raum gewähren: dem literarisch Begabten bietet der Schulaufsatz Gelegenheit zu zeigen was er kann (nur muss es der Lehrer dann auch merken), der zeichnerisch und bildnerisch Begabte kann seine besonderen Fähigkeiten im Zeichenunterricht und in den Naturwissenschaften verwenden, nur der musikalischen Begabung gibt das Gymnasium in seiner Regelform offiziell so gut wie gar keine Gelegenheit zum Einsatz und zur Bewährung. Da die Gymnasien überdies in erster Linie auf die Schulung des Denkens in seinen von Fach zu Fach verschiedenen Formen ausgehen und auf ihren besonderen Leistungsgebieten die höchsten Anforderungen zu stellen verpflichtet sind, ist es nicht verwunderlich, wenn Konflikte zwischen den Ansprüchen der Schule und der künstlerischen Neigung des Schülers entstehen. Diese Gefahr scheint mit dem Grad der musikalischen Begabung zu wachsen, so dass man in Versuchung kommen könnte, das Versagen eines ausgesprochen musikalischen Gymnasiasten in der Schule als ein indirektes Symptom besonderer musikalischer Begabung zu betrachten. Wie verkehrt dies aber wäre, bezeugen mehrere der bekanntesten Musiker aus unserer nächsten Umgebung: Hermann Goetz war ein hervorragender Schüler — er habe sich durch «reine Gesinnung, Bescheidenheit und nie wankenden Gehorsam» die volle Zufriedenheit seiner Lehrer verdient, hiess es in seinem Maturitätszeugnis; Hans Huber sass als Solothurner Gymnasiast nur ein einziges mal nicht auf der Primusbank; unbestrittener Primus war auch Hermann Suter als der Jüngste seiner Klasse am Basler humanistischen Gymnasium — wenn im Latein alle versagten, dann hiess es regelmässig: «Der Suter weiss es!» Das musikalische Talent ist also sogar mit der vielbelächelten Würde des Klassenersten vereinbar.

Ein etwas weniger glänzendes Bild ergibt sich allerdings aus den Akten des Zürcher Kantonalen Gymnasiums, aus dem in den letzten fünfzig Jahren eine ansehnliche Anzahl tüchtiger Berufsmusiker hervorgegangen ist. Da ist einmal die zahlenmässig kleine Gruppe der im Sinne der Schulforderungen Unzulänglichen, die unfreiwilligerweise, aber vielleicht doch nicht immer ganz ungerne, die Schule vorzeitig verlassen haben; in bestimmten einzelnen Fällen hat es der Schule ohne Zweifel am Verständnis für diese Gattung junger Menschen gefehlt. Etliche sind trotz genügenden Schulleistungen aus freien Stücken ausgetreten, um so bald wie möglich uneingeschränkt der geliebten Kunst leben zu können; ob sie wohl noch heute der Meinung sind, dass sich dieser Verzicht gelohnt habe? Die meisten späteren Berufsmusiker aber haben bis zur Maturität durchgehalten, und es ist nichts davon bekannt, dass einer von ihnen dies später bereut hätte. In ihren Schulleistungen unterscheidet sich diese Gruppe von Abiturienten weder im Guten noch im Schlimmen von ihren Kameraden; es sind vorzügliche

und recht mässige Schüler unter ihnen; die Mehrzahl gehört, wie üblich, dem schulischen Mittelstand an. Wie viel Selbstentsagung diese Standhaftigkeit den einen und andern gekostet haben mag, lässt sich aus den Zensurentabellen allerdings nicht herauslesen.

Zum gleichen Ergebnis kam eine Erhebung unter den gegenwärtigen Schülern der Oberklassen desselben Gymnasiums, die das Verhältnis von musikalischem Interesse und Schultüchtigkeit zu ermitteln versuchte. Gewiss sind Neigung und Begabung nicht dasselbe; der Jugendliche vor allem ist der Versuchung ausgesetzt, die blossе Neigung mit Begabung zu verwechseln, und er ist dies auf keinem Gebiete so sehr wie auf dem der Künste. Wie viele von den jungen Liebhabern der Musik tatsächlich musikalisch überdurchschnittlich begabt sind, könnte daher nur durch eine fachgemässe musikalische Begabungsprüfung und vor allem durch längere Beobachtung festgestellt werden.

Wir haben mehr als vierhundert Gymnasiasten im Alter von sechzehn bis neunzehn Jahren mündlich um Auskunft darüber gebeten, ob die Beschäftigung mit «grosser», d. h. nicht nur der Unterhaltung dienender Musik, und zwar das Musizieren oder das blossе Anhören von Musik, für sie ein Bedürfnis bedeute, oder einen Genuss, den man auch entbehren könne, oder ob ihnen die Musik gleichgültig sei. Unsicherheiten, wie sie sich aus der Unmöglichkeit einer scharfen Abgrenzung der «grossen» Musik nach unten hin und aus der Problematik der Selbsteinschätzung ergaben, mussten dabei in Kauf genommen werden. Nach der Stärke ihrer Besetzung ergab sich für die drei Gruppen das Verhältnis 3 : 6 : 1. Dass die «Gleichgültigen» am wenigsten zahlreich sein würden, war vorauszusehen; als «unmusikalisch» sind natürlich auch sie nicht ohne weiteres zu betrachten. Stärker besetzt, als man vielleicht erwarten konnte, ist die Gruppe derjenigen, die der Musik in besonderem Masse zugetan sind. Irgend eine eindeutige Beziehung zwischen Musikalität und Schultüchtigkeit lässt sich aber auch aus den Ergebnissen dieser Umfrage nicht herauslesen: von unbedeutenden Schwankungen abgesehen, die sich wohl aus dem geringen Umfang des Materials und den damit verbundenen Zufälligkeiten persönlicher Natur erklären, ist der Durchschnitt der Schulleistungen bei allen drei Gruppen beinahe mathematisch genau derselbe. Ebenso verteilen sich die besten Schüler der einzelnen Klassen gleichmässig auf die drei Gruppen.

Dass musikalische und *mathematische* Begabung nicht selten miteinander verkoppelt sind, ist schon oft bemerkt und aus der strukturellen Verwandtschaft von Musik und Mathematik glaubhaft begründet worden; so in dem schönen Beitrag von Andreas Speiser zur Festschrift für seinen Vater. Nun ist das, was an einer höhern Schule humanistischen Gepräges als Mathematik gelehrt wird, nur ein kleiner Teil dieser Wissenschaft. Dennoch ist es kaum denkbar, dass sich die ausgesprochene mathematische Begabung im Mittelschulunterricht nicht zu erkennen geben könnte — das geht schon aus den bei diesem Fach besonders grossen Unterschieden der Schülerleistungen hervor, und ebenso unwahrscheinlich ist es, dass sie sich erst später zeigen würde — sie hat ja mit der musikalischen Begabung gerade das frühzeitige Auftreten gemein. Tatsächlich gibt es Musiker, die als Schüler in der Mathematik geradezu glänzt haben: Reger war der beste Mathematiker seiner

Klasse; von Richard Strauss verlautet dasselbe; Hermann Goetz studierte sogar anderthalb Jahre Mathematik, bevor er sich der Musik zuwandte. Aus dem Material der erwähnten Erhebungen aber liess sich eine vorwiegende, geschweige denn gesetzmässige Verbindung musikalischer und mathematischer Begabung nicht nachweisen. Ausgesprochen gute Mathematiker waren unter den gegen dreissig spätern Berufsmusikern nur drei, und diese waren eben überhaupt sehr gute Schüler; die meisten wurden mit der Mathematik schlecht und recht fertig, etliche standen mit ihr unverkennbar auf höchst gespanntem Fusse. Die drei Gruppen der nach ihrem Verhältnis zur Musik befragten Schüler unterscheiden sich in ihren mathematischen Fähigkeiten kaum merklich voneinander; die «Gleichgültigen» sind den andern sogar um ein geringes überlegen, was aber auf Zufälligkeiten beruhen kann. Selbstverständlich beweist dies nichts gegen die strukturell begründete Verwandtschaft der musikalischen und der mathematischen Begabung; nur dürfte die Verkoppelung beider Begabungsformen doch nicht so häufig sein, wie man, bestimmte auffallende Einzelfälle verallgemeinernd, anzunehmen geneigt ist. Man kann wohl sagen: der Mathematiker ist verhältnismässig häufig der Musik zugetan, der Musiker aber ist sehr viel seltener ein Freund der Mathematik. Das hängt ohne Zweifel auch damit zusammen, dass die Musik von allen Künsten am häufigsten aus Liebhaberei betrieben wird, während umgekehrt die Mathematik unter den elementaren Wissenschaften diejenige ist, die am seltensten zum Gegenstand dilettantischer Beschäftigung erkoren wird. —

Diese Feststellungen stehen im Einklang mit der Erfahrung, dass die musikalische Begabung von den andern Formen geistiger Veranlagung weitgehend unabhängig ist. Und das ist wohl das einzige, was sich über das Verhältnis von Musikalität und Schultüchtigkeit allgemein aussagen lässt. Es gilt besonders auch für die höchsten Grade musikalischer Begabung: das Schöpferische ist im Kern seines Wesens immer atypisch und kann im Grunde nur aus seiner einmaligen Wesensart heraus wirklich verstanden werden. Wenn also der junge Musiker oder Musikfreund mit der Schule in Konflikt kommt, so ist dies, ausreichende geistige Allgemeinbegabung vorausgesetzt, weder der musikalischen Begabung an sich, noch der Art der Schulforderungen zuzuschreiben, sondern einer so intensiven und extensiven Beschäftigung mit der Musik, dass daneben einfach nicht mehr genug Interesse, Kraft und Zeit für die Schule übrig bleiben. Dem Lehrer aber, der dem vom Schulverleider gepackten jungen Musikus über den toten Punkt hinwegzuhelfen vermag, wird auch der spätere Berufsmusiker für diese Rückenstärkung immer dankbar bleiben. *Max Zollinger.*

Die Vorverlegung der Maturitätsprüfungen

Durch die von den eidgenössischen Räten widerspruchslos angenommenen und vom Schweizervolk stillschweigend sanktionierten gesetzlichen Bestimmungen, nach denen schon in «normalen» Friedenszeiten die Rekrutenschulen auf 4 Monate, die Offiziersschulen auf 4 bis 4 1/2 Monate festgesetzt worden sind, ist eine Frage aufgetaucht, welche die schweize-

rischen Maturitätsschulen aufs stärkste berührt. Sie ist bis jetzt nur in kleineren Kreisen lebhaft besprochen worden. Es scheint aber am Platze, die Mittelschullehrer aller Kantone mit den Problemen bekannt zu machen. Kein Zeitpunkt eignet sich hierfür besser als die Zeit kurz vor der Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer, und kein Organ scheint für die Orientierung geeigneter als die Schweizerische Lehrerzeitung, das pädagogische Fachblatt auch für die Mittelschulstufe.

Schon vor Kriegsausbruch hatte das Eidg. Militärdepartement in Anpassung an die genannten Bestimmungen angeregt, die Maturitätsprüfungen möchten von Ende September spätestens auf Ende Juni vorverlegt werden, damit die Abiturienten nach der Maturität in die Anfang Juli beginnenden Rekrutenschulen einrücken könnten. Sie hätten dann die Möglichkeit, in einem Zuge innerhalb 16 Monaten bis Ende Oktober des folgenden Jahres alle zum Leutnantsgrad führenden Kurse (Rekrutenschule, Unteroffizierschule, Rekrutenschule als Korporal, Offiziersbildungsschule, Rekrutenschule als Leutnant) zu durchlaufen und sich alsdann fast störungsfrei den Universitätsstudien zu widmen.

Diese Anregung, die, wie man vernimmt, dem Eidg. Militärdepartement vom Präsidenten des Schweizerischen Schulrates, Herrn Prof. Rohn, nahegelegt wurde, berührt die militärische Ausbildung, vor allem die Offiziersausbildung, ebenso sehr wie die berufliche Ausbildung an den Hochschulen. In ganz besonderer Weise aber berührt sie die Gymnasialausbildung und die mit ihr zusammenhängenden Fragen.

Von militärischer Seite wird betont, dass die Hinaufsetzung der Dauer der Rekrutenschule auf 4 Monate angesichts der Weltlage und der Vermehrung und Komplizierung der Waffen unumgänglich nötig gewesen sei. Dringend notwendig sei bei dem steigenden Bedarf an Offizieren auch die rasche Förderung des Kadernachwuchses. Die vorgeschlagene Lösung biete den Vorteil, dass die soldatische Ausbildung des Offiziers nicht durch zahlreiche Unterbrüche, wie bisher, gestört und in Frage gestellt sei. Die militärischen Stellen sind daher der Meinung, eine Vorverlegung der Maturitätsprüfungen auf Ende Juni sei aus militärischen Gründen notwendig. Sie glauben auch, eine solche Aenderung im Gymnasialplan sei möglich ohne wesentliche Beeinträchtigung des Reifezustandes der jungen Leute.

Die Vertreter der Hochschulen, soweit sie in den bisherigen inoffiziellen Konferenzen zum Wort gekommen sind, verschliessen sich den durch die Weltlage bedingten militärischen Notwendigkeiten natürlich nicht. Sie betonen aber, dass sich hier zwei Pflichten gegenüberstehen: die der Landesverteidigung und die der Verteidigung der Bildung. Gerade heute dürfe man diese letztere nicht gering schätzen und unterlassen. Manche hinwiederum begrüssen die Schaffung einer ununterbrochenen Folge von militärischen Schulen von der Rekrutenschule bis zur Offiziersausbildung als saubere Lösung; der Student werde nach einer 16monatigen Dienstzeit reifer an die Hochschule kommen, als es jetzt im unmittelbaren Anschluss an die Maturitätsprüfung der Fall sei. Vielen Hochschuldozenten scheint eine Kürzung der Gymnasialzeit möglich, einzelnen sogar wünschenswert, allerdings unter der Bedingung, dass Stofflast und Stoffumfang ebenfalls vermindert würden.

So scheinen die Folgen der angeregten Lösung ganz von der Mittelschule, vom Gymnasium getragen werden zu müssen. Bereits haben sich daher prominente Vertreter der Maturitätsmittelschulen mit Wärme für die Erhaltung der bisherigen Dauer der Gymnasialzeit und für die Beibehaltung des jetzigen Bildungsplanes eingesetzt. Zu einer geistigen Schulung, wie sie das Gymnasium vermitteln wolle, brauche es Zeit. Durch eine Verkürzung der Gymnasialzeit werde diese Schule, die durch die Förderung einer Allgemeinbildung aufs beste zu den Hochschulstudien vorbereite, der Verstofflichung verfallen und jeder Ruhe und Musse, der wesentlichen Vorbedingungen jeder Bildung, ermangeln. Andererseits hat Max Zollinger in seinem im letzten Jahr erschienenen Buch «Hochschulreife» mit guten Gründen die Auffassung vertreten, dass die Gymnasien ihre Schüler in der Regel schon mit 18 oder doch, wie es heute in Basel geschieht, mit 18 $\frac{1}{4}$ Jahren studienreif erklären sollten. An der gleichen Stelle (S. 148) sprach er daher folgerichtig einer Vorverlegung der Maturitätsprüfung ins Frühjahr das Wort.

Es muss und kann hier darauf verzichtet werden, die Gründe der einen wie der andern Auffassung eingehend darzulegen. Die Vertreter beider Richtungen werden zu gegebener Zeit sich auch öffentlich äussern.

Eines ist klar, dass die ganze Frage noch nicht abgeklärt ist. Es denkt wohl auch niemand daran, heute, in der abnormalen Kriegszeit, eine definitive Aenderung vorzunehmen. Dass ferner die Notwendigkeiten der Landesverteidigung jetzt vorangehen müssen, darüber herrscht nur eine Meinung. Damit die militärischen Massnahmen möglichst ohne Schädigung der geistigen Bezirke, die wir Gymnasiallehrer verwalten, durchgeführt werden können, bedarf es der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Aufklärung.

Da für das Jahr 1940 eine vorzeitige Einberufung der 19jährigen, also des Jahrgangs 1921, zur Rekrutenschule dem Vernehmen und aller Voraussicht nach nicht in Frage kommt¹⁾, werden diejenigen Maturitätsschulen, an denen die Maturitätsprüfung im Herbst stattfindet, die Abiturienten des Jahrgangs 1920, die im Juli in die Rekrutenschule einrücken müssen, vorzeitig auf Grund einer ausserordentlichen Maturitätsprüfung oder bloss auf Grund der Erfahrungsnoten als hochschulreif erklären. Solche Fälle, wie sie schon in früheren Jahren ausnahmsweise vorkamen²⁾, werden sich etwas häufen³⁾, aber grundsätzlich braucht zur Zeit an der Maturitätsordnung nichts geändert zu werden.

Der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer kann hoffentlich in aller Ruhe die grundsätzliche und endgültige Lösung der Frage besprechen, ob und in welchem Ausmass eine Verkürzung der Gymnasialzeit und eine Vorverlegung der Maturitätsprüfungen erfolgen soll.

Paul Boesch.

¹⁾ Die vom Bundesrat angeordnete vorzeitige Aushebung des Jahrgangs 1921 in der zweiten Hälfte des Jahres 1939 war eine Vorsichtsmassnahme, um auf alle Fälle für eine vermehrte Rekrutenausbildung bereit zu sein.

²⁾ Am Gymnasium der Kantonsschule Zürich hatten im Jahre 1939 drei Schüler die Maturitätsprüfung schon Ende Juni bestanden.

³⁾ Am Gymnasium der Kantonsschule Zürich werden von den 111 Maturanden des laufenden Jahres 16 Schüler (des Jahrgangs 1920) im Juni die ausserordentliche Maturitätsprüfung zu bestehen haben.

Zur Aussprache über die eidg. Regelung der Maturitätsprüfungen

Der Bundeseinfluss auf das schweizerische Schulwesen ist gerade dort recht gross, wo die unmittelbaren verfassungsrechtlichen Grundlagen zu fehlen scheinen. So betrifft der einzige Schulartikel der Bundesverfassung die Mittelschulen nur insoweit, als sie im engeren Sinne des Rechtsbegriffes «öffentliche Schulen», d. h. hier staatlich öffentliche Schulen sind, und auch da nur in bezug auf Forderungen der Berücksichtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. (Darüber mehr in einer späteren Darlegung.) Aber auf dem Umwege über den Artikel 33 der BV^{*}), der im Hinblick auf eidg. Diplomierung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Chemikern aufgestellt wurde und durch das Reglement über die Aufnahme von Studierenden an der ETH besteht eine bundesmässige Reglementierung der Mittelschulen bis in die Details der Stundenpläne hinein.

Weder Kantons- noch Privatschulen sind durch Gesetz gehalten, sich den eidg. Vorschriften zu fügen. Sie tun es freiwillig, aber ohne Ausnahme sehr willig; denn jede Mittelschule muss darnach streben, die eidg. Matura-Ausweise abgeben zu können, da diese allein den Abiturienten den Zugang zur ETH und zu den eidg. Medizinalprüfungen öffnet. Indirekt besitzt die Aerzteschaft einen entscheidenden Einfluss über die Form der Mittelschulausbildung. «Der gewerkschaftliche Standpunkt hat auf der Medizinerseite noch einmal gesiegt, und der Bund hat klein beigegeben», so charakterisierte Dr. A. Barth am 4. Oktober 1925 in Baden die Lage. Seither haben die Mittelschullehrer die Diskussion um das Problem der Mittelschulreform nie ruhen lassen. Die zuständige Stelle in Bern wünscht, dass es ruhe, die Mediziner in der Mehrzahl auch. Die Stellung der Mittelschullehrer wird nun in Baden an der Jahrestagung neu bezogen. Darüber wird berichtet werden.

Indessen wird es weite Kreise der Lehrerschaft wohl interessieren, die oft zitierte und wichtige Bundesverordnung kennenzulernen, mit deren Gehalt ein so grosser Teil der Schüler später in Verbindung kommt.

Daher veröffentlichen wir, im Zusammenhange mit einer in verschiedenen Folgen erscheinenden Gesamtdarstellung der Beziehungen des Bundes zu Erziehung und Schule, das folgende gültige Reglement.

Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den schweizerischen Bundesrat.

(Vom 20. Januar 1925.)

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Der schweizerische Bundesrat anerkennt drei Typen von Maturitätsausweisen, A, B, C, und zwar unter den in Abschnitt II, Art. 11 ff., der vorliegenden Verordnung enthaltenen Bedingungen.

Der Inhaber eines Maturitätsausweises nach Typus A und B ist, sofern er im Zeitpunkt der Erwerbung

des Ausweises Schweizerbürger war, ohne weiteres zur Teilnahme an den eidgenössischen Prüfungen für medizinische Berufsarten (Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte) berechtigt.

Der Inhaber eines Maturitätsausweises nach Typus C hat, sofern er im Zeitpunkt der Erwerbung des Ausweises Schweizerbürger war, ausserdem eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen vor der eidgenössischen Maturitätskommission abzulegen. (Siehe Abschnitt III dieser Verordnung.)

Die Maturitätsausweise nach Typus A, B, C berechtigen zur Zulassung zu den eidgenössischen Prüfungen für Lebensmittelchemiker und zum prüfungsfreien Eintritt in das erste Semester jeder Fachschule der Eidgenössischen Technischen Hochschule¹⁾.

Art. 2. Die in Art. 1 genannten Maturitätsausweise werden entweder von einer kantonalen Schulbehörde oder von der eidgenössischen Maturitätskommission ausgestellt.

Art. 3. Die eidgenössische Maturitätskommission beantragt dem Bundesrat die Anerkennung der durch eine kantonale Behörde ausgestellten Maturitätsausweise nach Massgabe der Bestimmungen der vorliegenden Verordnung.

Art. 4. Die Maturitätsausweise derjenigen schweizerischen Lehranstalten, die auf Grund der Bestimmungen von Art. 7 ff. der vorliegenden Verordnung in das in Art. 8, Abs. 3, genannte Verzeichnis aufgenommen sind, besitzen ohne weiteres Gültigkeit im Sinne des Art. 1.

Art. 5. Die Prüfung auswärtiger Maturitätsausweise und die Anerkennung ihrer Gültigkeit im Sinne des Art. 1 der vorliegenden Verordnung erfolgt durch die eidgenössische Maturitätskommission.

Der leitende Ausschuss für die eidgenössischen Medizinalprüfungen überweist die ihm vorgelegten auswärtigen Maturitätszeugnisse der eidgenössischen Maturitätskommission zur Prüfung auf ihre Gültigkeit im Sinne des Art. 1.

Als verbindlicher Maßstab bei der Prüfung auswärtiger Ausweise gelten die Anforderungen der eidgenössischen Maturitätsprogramme.

In zweifelhaften Fällen steht der abschliessende Entscheid dem eidgenössischen Departement des Innern zu.

Art. 6. Für Kandidaten, die nicht einen Maturitätsausweis vorlegen können, der nach Art. 4 oder 5 gültig ist, veranstaltet die eidgenössische Maturitätskommission zweimal jährlich besondere Prüfungen.

Art. 7. Eine schweizerische Lehranstalt, deren Maturitätsausweise von der kantonalen Regierung anerkannt sind und die den Anspruch auf deren Anerkennung durch den Bundesrat nach Art. 3 dieser Verordnung erhebt, hat durch das eidgenössische Departement des Innern beim Bundesrat um diese Berechtigung nachzusuchen.

Art. 8. Das eidgenössische Departement des Innern überweist das Gesuch der eidgenössischen Maturitätskommission zur Begutachtung.

Diese stellt, gestützt auf die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung und auf Art. 2 des Reglementes für die eidgenössische Maturitätskommission vom 23. Januar 1925, dem Departement in Würdigung der Organisation und des Lehrplanes der Lehranstalt und

¹⁾ Wer nicht im Besitze eines Maturitätsausweises nach Typus A oder B oder C ist, kann an die Eidgenössische Technische Hochschule aufgenommen werden auf Grund der im Reglement über die Zulassung an diese Schule aufgestellten Bedingungen.

nach Einsichtnahme in ihre Leistungen einen motivierten Antrag.

Ein vom Bundesrat aufgestelltes Verzeichnis führt diejenigen schweizerischen Lehranstalten auf, deren Maturitätsausweise im Sinne des Art. 4 der vorliegenden Verordnung von ihm anerkannt worden sind.

Art. 9. Lehranstalten, deren Maturitätsausweise vom Bundesrat anerkannt worden sind, haben der eidgenössischen Maturitätskommission rechtzeitig die Termine ihrer Reifeprüfungen (Art. 20 u. ff.), sowie wesentliche Aenderungen ihrer Organisation und ihrer Lehrpläne mitzuteilen.

Art. 10. Das eidgenössische Departement des Innern wird sich von Zeit zu Zeit durch Vermittlung der eidgenössischen Maturitätskommission darüber vergewissern, dass die genannten Schulen dauernd die in den vorhergehenden Artikeln verlangte Gewähr bieten.

Der Bundesrat kann auf den Antrag des eidgenössischen Departements des Innern und nach Anhörung der betreffenden Kantonsregierung die erteilte Berechtigung zurückziehen, wenn die geforderte Gewähr nicht mehr vorhanden ist und insofern den bestehenden Mängeln nicht in einer bestimmten, vom Bundesrat festgesetzten Frist abgeholfen wird.

II. Besondere Bestimmungen.

Art. 11. Die drei Typen von Maturitätsausweisen, die vom Bundesrat anerkannt sind, müssen, um gültig zu sein, die in den folgenden Artikeln der vorliegenden Verordnung aufgestellten Anforderungen erfüllen.

Art. 12. Die Schulen, die den Maturitätsausweis ausstellen, haben in erster Linie den Unterricht in der Muttersprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) und in einer zweiten Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) gründlich zu pflegen. Im übrigen sollen sie charakterisiert sein dadurch, dass sie die geistige Reife der Schüler durch die besondere Pflege folgender Fächer zu erreichen suchen:

Typus A: des Lateinischen und Griechischen.

Typus B: des Lateinischen und der modernen Sprachen.

Typus C: der Mathematik und der Naturwissenschaften.

Art. 13. Damit der Lehrplan einer Anstalt die Gewähr biete, dass die Maturitätsziele durch einen rationalen Unterricht erreicht werden, der den Anforderungen der Didaktik und der Hygiene entspricht, muss er auf einen Zeitraum von mindestens sechs vollen Jahren ausgedehnt sein unter Voraussetzung des in Art. 18 geforderten Minimalalters der Abiturienten.

Art. 14. Wenn es die regionalen Verhältnisse eines Kantons als wünschbar erscheinen lassen, so kann die eidgenössische Maturitätskommission dem Bundesrat die Anerkennung des Maturitätsausweises einer Lehranstalt auch bei einer gebrochenen oder dezentralisierten Schulorganisation beantragen, aber nur wenn die in Art. 12 genannten Fächer auf der Unterstufe mit genauer Rücksichtnahme auf die Oberstufe so gelehrt werden, dass für so vorbereitete Schüler der reibungslose Uebergang von der Unterstufe zur Oberstufe gewährleistet ist.

Art. 15. Der Unterricht soll dem Schüler diejenige geistige Reife und Selbständigkeit im Denken vermitteln, die zu einem erfolgreichen akademischen Studium notwendig ist.

Zur Erreichung einer gewissen Reife des Denkens gehört ein bestimmter Umfang positiver Kenntnisse; jedoch ist lediglich enzyklopädisches Wissen nicht zu

vermitteln, da der Unterricht propädeutischer Art sein soll und weder in seiner Gesamtheit noch in einem einzelnen Fach abschliessenden Charakter tragen will. Dementsprechend soll der Unterricht vor allem darauf abzielen, beim Schüler das Verständnis für die behandelten Gegenstände und Probleme zu fördern. Die gründliche und lebendige Pflege der Muttersprache soll den Sinn und das Interesse für die zugehörige Literatur und Kultur wecken; ausserdem ist den staatsbürgerlichen Erziehungsaufgaben, die besonders durch Landeskunde, Verfassungsgeschichte und sorgfältige Pflege der zweiten Landessprache gefördert werden, volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Bis zur obersten Schulstufe soll der Schüler allmählich zu derjenigen geistigen Reife gebracht werden, die ihn befähigt, nicht bloss den dargebotenen Wissensstoff aufzunehmen, zu verarbeiten und wiederzugeben, sondern auch selbständig Probleme, die für diese Stufe in Betracht kommen, anzufassen, durchzuarbeiten und ihre Lösung sauber und präzise darzustellen.

Hand in Hand mit der Erziehung zur geistigen Reife und zur Selbständigkeit im Denken soll die Weckung der Gemütskräfte, die Erziehung des Willens und des Charakters, sowie die Pflege der Gesundheit und der körperlichen Tüchtigkeit gehen.

Art. 16. Ueber den Umfang des Lehrstoffes der einzelnen Fächer, dessen Behandlung durch die Reifeerklärung bezeugt wird, geben für die verschiedenen Maturitätstypen die eidgenössischen Maturitätsprogramme eine in freierer Weise zu benützende Wegleitung.

Art. 17. Für die Reifeerklärung an den schweizerischen Lehranstalten, deren Maturitätsausweise der Bundesrat gemäss Art. 4 anerkannt hat, sind die Bestimmungen der kantonalen Maturitätsordnungen massgebend, falls diese mindestens die in Art. 19—27 aufgeführten Forderungen erfüllen.

Art. 18. Das Maturitätszeugnis darf nur einem solchen Schüler ausgestellt werden, der, wenn die Maturitätsprüfungen am Schluss der obersten Klasse im Frühjahr stattfinden, am 15. April, wenn sie im Sommer oder Herbst stattfinden, am 15. Oktober das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und der mindestens während des letzten vollen Jahres regelmässiger Schüler der Lehranstalt gewesen ist.

Art. 19. Die Reifeerklärung ist auszusprechen nach einem der drei in Art. 12 der vorliegenden Verordnung aufgeführten Maturitätstypen A oder B oder C.

Art. 20. Die Reifeerklärung des einzelnen Schülers erfolgt auf Grund seiner Leistungen während der Schulzeit und einer Maturitätsprüfung in einer Anzahl von Fächern.

Bei dieser Prüfung ist im wesentlichen das Unterrichtpensum der zwei obersten Klassen zu berücksichtigen und mehr Gewicht auf die Erforschung der geistigen Reife und der Selbständigkeit im Denken zu legen als auf den Umfang der erworbenen Kenntnisse.

Art. 21. Die Maturitätsprüfung hat sich auf mindestens vier Fächer zu erstrecken.

In den Maturitätsprüfungen der drei Typen ist jeder Schüler in der Muttersprache²⁾, einer zweiten Landessprache²⁾ und in Mathematik schriftlich und mündlich zu prüfen.

Ausserdem hat er eine Prüfung zu bestehen: für Typus A in Lateinisch oder Griechisch;

²⁾ Siehe Art. 12.

für Typus B in Lateinisch oder der dritten Landessprache²⁾ oder Englisch;

für Typus C in Physik oder darstellender Geometrie.

Die Wahl unter den alternierenden Fächern wird von der Schulbehörde getroffen. Diese hat auch zu entscheiden, ob nur in einem der alternierenden Fächer schriftlich und mündlich, oder in einem derselben schriftlich, im andern mündlich geprüft werden soll.

Art. 22. Für diejenigen Fächer, in denen eine Maturitätsprüfung obligatorisch ist, soll bei der Notengebung den Jahresleistungen kein geringeres Gewicht eingeräumt werden als dem Ergebnis der Prüfung.

Art. 23. In den sämtlichen obligatorischen und alternierenden Prüfungsfächern (siehe Art. 21) und in Geschichte ist der Unterricht bis zum Ende der gesamten Schulzeit durchzuführen.

Für die Fächer, die in Art. 21 nicht aufgeführt sind, kann von den Schulbehörden entweder am Ende der gesamten Schulzeit oder beim Abschluss des Fachunterrichts eine Prüfung angeordnet werden; es kann aber auch als Maturitätsnote die Durchschnittsnote der Schulzeugnisse des Jahres, in welchem der Fachunterricht abgeschlossen wurde, ins Maturitätszeugnis eingesetzt werden.

Dieser Fachunterricht darf jedoch nicht früher als zwei Jahre, in Geographie nicht früher als ein Jahr, vor dem Ende der gesamten Schulzeit abgeschlossen werden.

Art. 24. Das Maturitätszeugnis ist über folgende Fächer auszustellen: 1. Muttersprache²⁾, 2. Zweite Landessprache²⁾, 3. Geschichte, 4. Geographie, 5. Mathematik, 6. Physik, 7. Chemie, 8. Naturgeschichte; ferner für Typus A: 9. Lateinisch, 10. Griechisch; für Typus B: 9. Lateinisch, 10. Dritte Landessprache²⁾ oder Englisch; für Typus C: 9. Darstellende Geometrie, 10. Dritte Landessprache²⁾ oder Englisch; ferner für alle drei Typen: 11. Zeichnen.

Jeder Maturitätsausweis hat eine Note über das Resultat des an der Schule genossenen Unterrichts in Freihandzeichnen zu enthalten.

Art. 25. Die Maturitätsnoten sind nach folgender Bewertung in ganzen Zahlen auszudrücken: 6, 5, 4 sind die Noten für genügende Leistungen, 3, 2, 1 die für ungenügende Leistungen.

Art. 26. Die Reifeerklärung darf nicht erfolgen, wenn unter den Maturitätsnoten der Fächer 1—10 entweder eine Note 1, oder zwei Noten 2, oder eine Note 2 und zwei Noten 3, oder mehr als drei Noten 3 vorkommen.

Ausserdem darf ein Maturitätsausweis nicht ausgestellt werden, wenn die Summe der Prüfungsnoten in sämtlichen elf Fächern weniger als 40 beträgt.

Art. 27. Der Maturitätsausweis soll enthalten: a) die Hauptaufschrift: Schweizerische Eidgenossenschaft; b) den Namen der Anstalt, die ihn ausstellt; c) den Namen, Vornamen, Bürgerort und das Geburtsdatum des Inhabers; d) die Angabe der Zeit, während deren er als regelmässiger Schüler die Anstalt besucht hat, mit dem Datum des Eintritts und des Austritts; e) die Benennung des Typus, nach welchem die Maturität erteilt worden ist (Art. 12); f) die Maturitätsnoten der einzelnen Fächer nach Art. 24; g) die Unterschrift der zuständigen kantonalen Erziehungsbehörde und des Rektors der Anstalt.

²⁾ Siehe Art. 12.

III. Ergänzungsprüfung im Lateinischen.

Art. 28. Der Inhaber eines Maturitätsausweises nach Typus C kann, sofern er im Zeitpunkt der Erwerbung des Ausweises Schweizerbürger war, die Zulassung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen durch eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen erwerben; die Prüfung findet vor der eidgenössischen Maturitätskommission statt und ist schriftlich und mündlich abzulegen.

Die Anforderungen sind im Abschnitt III des Reglementes für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen näher bezeichnet.

Art. 29. Die Anmeldung zur Ergänzungsprüfung hat innerhalb der in Art. 4 des Reglementes für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen festgesetzten Fristen zu erfolgen, jedoch spätestens zwei Jahre seit dem Erwerben des Maturitätsausweises. Der Bewerber hat sich beim Präsidenten der eidgenössischen Maturitätskommission schriftlich anzumelden und gleichzeitig die Quittung über die Bezahlung der Anmelde- und Prüfungsgebühr von je Fr. 20.— (zusammen also Fr. 40.—) einzusenden. Die Gebühr ist an das eidgenössische Gesundheitsamt zu entrichten.

Art. 30. Für die Notengebung bei den Ergänzungsprüfungen ist Art. 16 des Reglementes über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen massgebend³⁾.

Das Zeugnis für die Ergänzungsprüfung wird im Namen der eidgenössischen Maturitätskommission von deren Präsidenten unterzeichnet.

IV. Berufungsinstanz.

Art. 31. Für die Behandlung von Beschwerden gegen die eidgenössische Maturitätskommission und von Rekursen gegen Entscheide derselben ist das eidgenössische Departement des Innern zuständig. **

SPRACHUNTERRICHT

Anfang und Beginn

Ein Beitrag zur Sprachdeutung und Spracherziehung.

Die Philologen haben den Begriff der *Synonyma* geprägt und damit behauptet, dass es in der Sprache Worte gibt, die einen gleichen Sinn haben. In Wirklichkeit gibt es *Synonyma* aber nicht.

Bei noch so grosser Sinnverwandtschaft oder Sinnähnlichkeit zweier Worte, bei all der abschleifenden und damit vereinheitlichenden Tendenz, insbesondere des gegenwärtigen Sprachgebrauchs, werden wir gleichwohl sagen müssen: Völlig sinngleiche Worte gibt es nicht! Schon daraus, dass sie einmal etwas anderes bedeutet *haben*, schwingen doch lebendige Inhalte mit, die das eine Wort vom anderen abheben, und vor allem *sind* sie doch verschieden in Lauten, Vokalen, Konsonanten, in der Zahl und Anordnung derselben, im Rhythmus und Klang. Neben diesen gleichsam akustischen Verschiedenheiten gibt es dann noch die des optischen Schriftbildes, die sich — wenn man sie so geschrieben sieht, das eine lang, das andere kurz — in der Seele mit den andern Eindrücken zu einer Einheit verschmelzen und damit wieder die Sinn-Inhalte verändern.

Es ist somit äusserst oberflächlich, von synonymen Worten in der Sprache zu sprechen. Das weiss insbesondere die *Werbung* und nicht zuletzt die *Werbung*

³⁾ Für jedes Fach erhält der Kandidat eine besondere, in einer ganzen Zahl ausgedrückte Note nach folgender Bewertung: 6, 5, 4 sind die Noten für genügende Leistungen, 3, 2, 1 die für ungenügende Leistungen.

in der Erziehung. Wenn es uns darauf ankommt, durch Worte zu *beeinflussen*, wie sehr werden wir da auf alle Inhalte zu achten haben, die so «mitschwingen» und gerade dadurch das eine zum Ausdruck geeigneter machen als ein anderes.

Betrachten wir zur Erläuterung unserer Behauptung einmal die uns allen geläufigen Worte «Anfang» und «Beginn». Ist es das Gleiche, was mit diesen beiden Worten gesagt ist? — Dem oberflächlichen Blick mag das so scheinen und sicher decken sich gewisse Inhalte. Sie decken sich aber eben nur zu einem Teil!

Viel grösser sind beim genauen Zusehen die Unterschiede und zwar sowohl der primären Inhalte, die im Wortgebilde selbst liegen, als auch der sekundären, der zufälligen, etwa aus unserem Bildungskreis stammenden Inhalte.

«Beginnen» wir mit dem Wort «Anfang» (schon dass man die Worte nicht ebenso gut umstellen kann, ist typisch): Nicht umsonst heisst es in der Genesis im Lutherdeutsch: «Am *Anfang* schuf Gott Himmel und Erde. Feierlich, ernst, getragen kommt das Wort einher. Es hebt etwas an. Ein Vorhang hebt sich auf, eine Ordnung wird sichtbar, ein metaphysischer, überirdischer Sinn, dem wir mit dem «Ah» des Erstaunens ehrfürchtig leise Ausdruck geben, wir überhaupt der Buchstabe «A» in dem Ausdrucksgestammel des Kindes den «Anfang» der Menschwerdung begleitet. Sein Klangwert ist getragen, ist feierlich, breit, langhallend — unwillkürlich machen wir zur Verdeutlichung nach Worten, die alle mehr oder weniger auf dem langen Hallen des «A» basieren.

Sein Sinngehalt ist dem der Ruhe verwandt, wie sie auch in «horizontal» und «*waagerecht*» gleichsam gelagert liegt. Auf die Ganzheit eines Zusammenhanges hinweisend, deutet er auf irgendeinen dahinterstehenden Sinn und durch ihn hindurch letzten Endes auf einen metaphysischen Gehalt und damit auf die Weite und Tiefe des Alls. —

Ihm gegenüber ist «Beginn» kein Klang, sondern ein Signal, ein akustisches Signum, ein Zeichen. Das Wort «Beginn» ist wie ein spitzer, durchdringender Trompetenton, für den in dem Worte «Fanfare» das «A» gleichsam als eine festlich gehobene Drapierung herangeholt ist. «Beginn» ist flacher, unwesentlicher, ohne Tiefe, ohne hintergründigen Sinn. Es ist an die Erde und das Irdische *allein* gebunden, ist ethisch neutral, gleichsam «technisch» an eine Reihe von Verrichtungen geknüpft, die — z. B. für den «Beginn der Vorstellung» dazugehören, damit alles klappt. Ist alles da, «steht» die Aufführung und hat das Stück «begonnen», dann erst hat es auch *angefangen*, «angefangen» im Sinne des Erlebnisses, das auch hier vom technisch-materiellen Vereinzelten hinweg auf eine Ganzheit weist, von der «Organisation» auf die «Ordnung», d. h. auf eine Betrachtung immer weiter werdender Kreise, die schliesslich in den der umfassendsten Idee der Ganzheit, der Gottesidee, münden. —

Das eben Gesagte bezog sich nun auf den primären Sinn der beiden Worte, aber es enthält auch stillschweigend das über die sekundären Inhalte zu Sagende. Auch sie sind ja auf den ersteren gegründet. Statt vieler Beispiele nur die folgenden; sie sind mit zwei, den meisten von uns vertrauten Szenen aus Musikdramen Wagners verbunden, in denen die Worte fast symbolhaft enthalten sind. Im «Tannhäuser» treten in dem Akt des Sängerkriegs vier Edelknaben

auf. Sie schreiten im gleichen Takt nach dem Vordergrund der Bühne, entrollen ein Los und singen: «Wolfram von Eschenbach! Beginne!» — Der Dichter hat in dem Wort «Beginn» mit sicherem Instinkt von den zwei Worten das allein richtige gewählt. Auch hier handelt es sich um eine technisch-äusserliche Angelegenheit, die irgendwie «erledigt» werden muss. Das Los-Mischen und -Ziehen, das höfische Zeremoniell des Programms, überhaupt die ganze Organisation seines Ablaufs weisen auf dies Wort, aber schliesslich auch die Art der vier Personen. Wenn ein achtungsgebietender, würdiger Greis, ein Hofmarschall überhaupt ein Erwachsener, durch sein Amt herausgehoben, mit runder Gebärde einen Stab geschwungen hätte, dann könnten aus dem festlich-feierlichen Milieu auch die Worte folgen: «Fanget an!» Aber wären dann mit der umgreifenden Gebärde nicht eigentlich *alle* Sänger gemeint gewesen? Hätte es auch hier nicht als ein Zeichen geschienen, dass das *Fest als Ganzes* eröffnet sei, dass sie als hervorgehobenes Ganzes ihres Amtes walten sollten, innerhalb dessen dann wieder auf einen Einzelnen nur das «Beginnen» als ein Auftrag entfällt? Von einem «Beginner» zu sprechen, ist zwar nicht sprachgebräuchlich. Aber «Anfänger» kann man hier schon gar nicht sagen. Auch hier liegt ein zwar anderer Bezug, aber doch wieder ein total menschlicher Ganzheitsbezug vor, die Beziehung auf eine neue, einheitlich den ganzen Menschen betreffende Sinngebung. —

Die Rolle des Anfängers wird nun aber in einem andern Musikdrama Wagners gleichwohl mit dem Satze «Fanget an!» begonnen. Es ist in den «Meistersingern», als Ritter Stolzing, völlig unvorbereitet und nicht vertraut mit den Regeln der Meister, sein Lied singen soll, mit dem er sich um Aufnahme in die Sängerschaft bewirbt. Hier wird er mit diesem Wort von seinem Gegenspieler Beckmesser, der gleichzeitig seines Amtes als Merker waltet, dazu aufgefordert. Wohl würde zu dem dünnen, spitzigen, giftigen Wesen dieses Gesellen das schneidende «Beginnet» sehr gut passen. Vielleicht noch durch den leicht ironischen Zusatz ins Schadenfrohe-Hämische abgelenkt: «Beginnet, Herr Ritter». — Aber Wagner hat nichts davon gewollt und mit Recht. Beckmesser tritt in diesem Augenblick ja als Person zurück. Er sagt die Worte nur im Ritus seines Amtes. Zu gesteigerter Bedeutung erhoben, weisen sie wieder auf den ganzheitlichen Kreis der in sich geschlossenen, besonderen, totalmenschlichen Situation, auf den Kreis des ganzen Meistersingertums und seiner Idee und schliesslich auf die der Aufnahme eines neuen Gliedes in eine Gemeinschaft. Welche Fülle feierlicher Bande und Bindungen! Man spürt, es kann gar nichts anderes dastehen als «Fanget an!» — So fasst es auch Ritter Stolzing auf. Er greift das Stichwort als Thema auf und der ganzheitsträchtige Sinngehalt des Wortes leitet seine Improvisation ungezwungen aus dem einen gegebenen Bezug auf einen andern, wo ebenfalls mit dem «Anfang» in einen neuen ganzheitlichen Lebenskreis getreten wird, der alles verändert, wie er es ja selber auch in sich verspürt — den Frühling, den ewig wiederkehrenden Anfang der Natur, des Lebens schlechthin; und wie von selbst fügen sich Wort und Ton zu der wohl schönsten Stelle des an Schönheiten so reichen Werkes.

Damit sind wir am Schlusse unserer Betrachtung der zwei Worte und gleichzeitig an dem tiefsten Punkt ih-

rer Bedeutung: «Anfang» weist immer auf ein Ganzes. Es meint Leben schlechthin, und zwar das Menschenleben in seiner Ganzheit, in seiner irdischen wie in seiner metaphysischen Seite.

«Beginn» dagegen meint nur *einen* Aspekt davon, und zwar nur einen von der irdischen Seite des Menschen, also immer nur einen Teil. «Beginn» ist wertfrei, ist neutral, sachlich, nüchtern, objektiv. Es schlägt keine Beziehungsbrücken, weder zum Sprechenden noch zu etwas drittem. «Beginn» ist ein erstarrter Obelisk im Flusse des lebendigen, blutvollen Geschehens. Erstarrt, objektiviert, als Ergebnis des abstrakten, quantifizierenden Denkens, das ja auch den Strom der Zeit auflöst in eine qualitätslose Reihe von Minuten und Sekunden.

«Anfang» dagegen ist wertgefüllt, ist beziehungsvoll, qualitätsgeladen, subjektiviert. Eine Kugel, deren Geschwindigkeit man messen will, *beginnt* um 2 Uhr 3 Minuten 10 Sekunden zu rollen. Das kann man sagen. Spricht man vom Anfang ihres Rollens, so schaut man auf einmal alle Kugeln des Weltalls und sieht sie, von des Schöpfers Hand ausgehend, ihren Weg machen.

Anfang und Beginn ... Es gibt keine Synonyma in der Sprache.

Dr. Arthur Lisowsky,

Professor an der Handels-Hochschule St. Gallen.

Begriffsanalyse vielgebrauchter abstrakter Wörter

Es lässt sich leicht denken, dass gegenwärtig in der Schule überall die vielgebrauchten Abstrakta Freiheit, Unabhängigkeit und andere einer gebührenden Würdigung unterzogen werden, wobei ihr Sinn deutlich aufgezeigt wird.

Gleichfalls sehr häufig gebraucht ist das unpolitische Wort «Zufall». Gewiss gibt es Rätsel auf. Aber es soll hier trotzdem versucht werden, einer eventuellen Klassendiskussion zu diesem Thema Vorspanndienste zu leisten, und zwar auf realistischer Grundlage. Denn eine konkrete Vorstellung muss ja dem Worte zugrunde liegen, ansonst es nicht mit solcher Sicherheit herumgeboten würde. Es ist ein bestimmtes Etwas, das «Zufall» oder «zufällig» geheissen wird. Man muss es heben.

Greifen wir zum Sinnbild! In einer Urne habe es weisse und schwarze Kugeln. Die Urne wird *ausreichend geschüttelt* und es wird *verdeckt* aus ihr eine Kugel gezogen. Ist sie weiss und sind in der Urne die weissen Kugeln gegenüber den schwarzen Kugeln nur sehr spärlich vertreten, so haben wir «*zufällig*» weiss gezogen. Sind dagegen die weissen in grosser Uebersahl, so bleibt das Wort sicher aus. Im ersten Fall werden wir bei weiteren Ziehungen (immer mit Zurücklegen der gezogenen Kugel) nicht oft, im zweiten Fall dagegen fast immer Weiss emporkommen sehen. Mit dem Wort «*zufällig*» bekundet man also das Wissen von der schwachen Besetzung der Urne mit weissen Kugeln, ja man will mit dem Wort geradezu einer Fehlinterpretation zuvorkommen, als sei die gezogene weisse Kugel eine Selbstverständlichkeit und einer überwiegenden Besetzung der Urne mit weissen Kugeln zuzuschreiben.

In leichter Uebersetzung: Wenn ich als Schütze bloss «*zufällig*» ins Schwarze treffe, so disqualifiziere ich mich als Schütze. Der Erfolg ist «*ungerechtfertigt*», Ausnahmeerfolg, die individuelle Geschicklichkeit, wenn überhaupt, so nicht im erforderlichen Masse

vorhanden, um den Erfolg einigermaßen sicherzustellen.

Geben wir aus dem grossen Arsenal des Wortvorkommens ein paar Beispiele:

Ich biege «*zufällig*», das heisst ohne Anhaltspunkte, in die richtige Strasse ein. Wir trafen uns «*zufällig*», das heisst ohne Verabredung. «*Inspektor Zufall*» und «*Sergeant Glück*» bezeichnete einmal ein ehemaliger Londoner Polizeidirektor paradoxerweise als die fähigsten Detektive, die er kennen gelernt! Mit drei einwandfreien Würfeln wurden «*zufällig*» drei Sechser geworfen. Die authentischen drei Prachtsverstösse gegen die Rechtschreibung in «*Trefbunckt*» dürften kaum als «*zufällig*» bezeichnet werden. Die Abstimmung ergab eine Zufalls- d. h. nichtssagende Mehrheit. Wir schlugen den Weg «*zufällig*» d. h. aus geringfügiger Ursache ein. Ich komme unvermutet zur Seilbahn (mit 4-Minuten-Betrieb) und kann «*zufällig*» in den ersten dreissig Sekunden wegfahren. Wahrscheinlichkeit hierfür $\frac{1}{8}$. Mutter und Tochter feiern «*zufällig*» am gleichen Tag Geburtstag (Beispiel eines Kollegen). Wahrscheinlichkeit hierfür $\frac{1}{365}$, weil von 365 gleichberechtigten Möglichkeiten nur eine dem merkwürdigen Zusammentreffen günstig ist. Entsprechend ist $\frac{1}{365}$ die sog. Häufigkeit des Vorkommens in einer langen Versuchsreihe. Die Statistik spricht von «*zufälligen*» im Gegensatz zu systematischen (oder regelmässigen) Fehlern. Nach Zeitungsmeldungen ist einmal in Monte Carlo beim Roulette «*zufällig*» 114mal hintereinander «*Rot*» und darauffolgend erst wieder «*Schwarz*» herausgekommen. Das Phänomen war nicht vorauszusehen.

In allen diesen Beispielen entspringt das Zufallsereignis einer geringen Möglichkeit; es hat sich eben bloss eine unter Dutzenden von gleichberechtigten Möglichkeiten erfüllt; sie kann sich daher auch im weitern nur selten erfüllen. So wird beim «*unglücklichen Zufall*» einer entlegenen Möglichkeit die Schuld gegeben, die in Rechnung zu stellen man nicht gehalten war.

Erinnern wir hier gerade an die verschiedenen Zufallsgrade des ausserordentlichen, grossen, minimen und auch des unerhörten Zufalls, von dem oben ein Beispiel. Vielfach wird auch bloss der sog. «*absolute Zufall*» anerkannt, der auf der Verwirklichung einer unter schlechthin unzähligen, unter sich gleich- oder ungleichwertiger Möglichkeiten beruht, der auch keine Spuren *bewusster* menschlicher Hinlenkung oder Zutat aufweist.

Hauptmerkmale des Zufalls sind weiter die Regellosigkeit und Unberechenbarkeit; denn würde das Zufallsereignis in langer Versuchsreihe nach einer gewissen Vorschrift, z. B. an 2., 8., 16., 26. ... Stelle, also geregelt eintreten, so würden weitere Erfolge nicht mehr eine Möglichkeit, sondern ein Wissen einschliessen.

Man kann den Zufall auf Grund besseren oder eingebildeten Wissens auch leugnen oder verkleinern, indem man unvorhergesehene, den Erfolg fördernde Hilfen als erwiesen annimmt. Die Anzweiflung des «*Zufalls*» kann somit auf dem Wissen von einer systematischen Aenderung der Versuchsbasis oder -Gegebenheiten beruhen. Wie das unvergleichlich am Urnen-Beispiel gezeigt werden kann: Das Verhältnis der weissen und schwarzen Kugeln der Urne wird geändert und damit das Zufallsurteil beim Ziehen einer weissen Kugel. Das Wissen vom Zufall ist also das

Suomi

Merkwürdigerweise kennen wir von Finnland, von seinen Städten und Ortschaften meist nur die schwedischen Namen. So heisst Finnland eigentlich Suomi, Aabo Turku, Wiborg Viipuri, Savonlinna Nyslott usw. Wir lesen in den Zeitungen vom Aittojoki, aber Joki bedeutet schon Fluss, so gut wie Järvi See. Es ist für unsere Schüler gar nicht so leicht, sich ein Bild von diesem Lande zu machen, das doch jetzt im Mittelpunkt der Interessen steht.

Suomi und die Schweiz haben fast gleich viel Einwohner, Finnland hat etwas weniger. Aber es hat einen Flächeninhalt von 400 000 qkm, das heisst, dass jeder Mensch dort zehnmal mehr Platz hat als bei



Junge Finnländerinnen. Die malerischen, farbigen Trachten sind wieder neu entdeckt worden und werden, seit sich das Volk auf seine eigene Kultur besonnen hat, immer zahlreicher getragen.

uns. Deshalb liegen die Siedelungen und Höfe manchmal unglaublich weit auseinander. Wenn die Menschen einmal auf den Markt oder in die Kirche wollen, müssen sie schon um drei oder vier Uhr mit ihren Booten oder mit dem grossen Dampfer abfahren, um gegen zehn Uhr den Marktflecken zu erreichen. Im Norden ist der Postbote wochenlang auf dem Weg, um in den Lappensiedelungen seine Post abzuliefern. Häufig bringt er sie auch nicht auf die Gehöfte, sondern wirft sie in einen offenen Kasten (Makkaronikistchen) an der Strasse, wo sie dann abgeholt wird. Aber es gibt wenig Strassen und wenig Eisenbahnlinien, denn alle paar hundert Meter steht man wieder vor einem See. Die natürliche Verbindung ist daher die auf dem Wasser. Man reist in grossen Dampfern von See zu See, tagelang, durch das halbe Land. Wer kann alle diese Seen nennen? Die offizielle Zählung lautet 60 000, das macht mehr als 11 % der ganzen Bodenfläche aus.

Und nun liegt über diesen Seen Eis, die Temperaturen sind auf 20, 30, im Norden auf 40° gesunken. Suomi hat ein ausgesprochen kontinentales Klima,

Wissen vom Urneninhalt; der differenzierte Gebrauch des Wortes «Zufall» bedeutet ein differenziertes Wissen vom Stand der Urne. Das Wissen kann auch vermeintlich und die Nachprüfung nicht möglich sein. Da sich aber das Verhältnis der weissen und schwarzen Kugeln in der langen Versuchsreihe notwendig kundgibt oder auswirkt, so muss eben diese samt ihren Veränderungen studiert werden.

Zusammengefasst bestreitet die Zufallsbehauptung eine dem Schein adäquate Ursache, die den Erfolg bei Versuchswiederholungen annähernd zur Norm hätte, widerspricht also der Annahme einer berechtigten Erfolgserwartung, sinnbildlich einem Urneninhalt, in dem die erfolgspendenden weissen Kugeln beträchtlich überwiegen. Kürzer: *Der «Zufall» behauptet die geringere Möglichkeit, die auch geringere Häufigkeit, ihr Ausweis, zur Folge hat.* Womit vielleicht der nicht unentwirrbare Sinn des Wortes «Zufall» aufgedeckt ist. Dr. A. St.

MATHEMATIK

Nachweis elementarer Rechenregeln

Wir gebrauchen dazu die Formel für den Rauminhalt des Quaders, dessen Länge, Breite, Höhe nacheinander a cm, b cm, c cm betragen mögen (a, b und c ganze oder gebrochene Zahlen). Sie ergibt sich in bekannter Weise dadurch, dass man Würfel von der Kantenlänge 1 cm in den leeren Quader hineinstellt, über jeden cm² der Grundfläche offensichtlich c cm³, über allen a · b cm² der Grundfläche, daher (a · b) · c cm³, welches den Rauminhalt des Quaders darstellt, wobei a, b und c wie gesagt auch gebrochene Zahlen sein können, welcher Fall geradezu erwünscht ist, da er eine Anwendung der Multiplikation gebrochener Zahlen bringt.

Da nun aber jede Seitenfläche des Quaders Grundfläche werden kann, so ist sein Rauminhalt auch gleich (b · c) · a oder a · (b · c) cm³, da wir die Rechenregel a · b = b · a als erwiesen annehmen. Somit folgt durch Gleichsetzung der beiden Inhalte a · (b · c) = (a · b) · c, eine weitere Rechenregel, die sich in die Worte fassen lässt: Multipliziert man eine Zahl mit einer c mal grösseren Zahl (besser: mit einer c mal so grossen Zahl als b), so erhält man ein c mal grösseres Ergebnis. Natürlich muss auch das Umgekehrte gelten, also

$$a \cdot \frac{b}{c} = \frac{a \cdot b}{c} \text{ eine erste Bruchregel.}$$

Setzt man darin b = 1, so hat man die wertvolle Gleichung

$$a \cdot \frac{1}{c} = \frac{a}{c}.$$

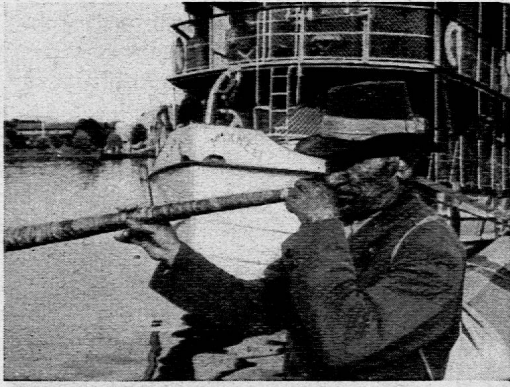
Weiter ist definitionsgemäss $\frac{a \cdot (b \cdot c)}{b \cdot c} = a$, also

auch nach obigem $\frac{(a \cdot b) \cdot c}{b \cdot c} = a$, daneben $\frac{(a \cdot b) \cdot c}{c} =$

a · b, das heisst: Dividiert man eine Zahl durch eine b mal grössere Zahl (besser: durch eine b mal so grosse Zahl als c), so erhält man ein b mal kleineres Ergebnis, in Zeichen (mit Vertauschung von b und c)

$$\frac{a}{b \cdot c} = \frac{a}{b} : c \text{ eine zweite Bruchregel.}$$

Es stellt sich die Frage, ob dem fortgeschritteneren Bruchrechnen hiermit eine willkommene Fundierung gegeben werden kann. Dr. A. St.



«Alphornbläser».

Im Hintergrund sieht man einen der bekannten zweistöckigen Seendampfer.

kalte Winter, warme Sommer. Im Sommer braucht man auf Reisen weder Pelzmäntel noch Handschuhe. Wir hatten im mittleren Finnland in unserem Eisenbahnzug eine Temperatur von 35°, und auf den Schiffen war es so warm, dass man nachts am besten auf Deck schlief. Wochenlang gab es keinen Regen. Im Garten des nördlichsten Seminars von Europa, in Kajaani, traf ich Blumenkohl- und Tomatenpflanzungen. Allerdings waren sie im Treibhaus gezogen. Weit über den Polarkreis hinauf findet man noch Getreide- und Kartoffelpflanzungen. Das Unbegreiflichste für uns Mitteleuropäer ist jedoch der Wechsel von Tag und Nacht. Suomi erstreckt sich vom 60. bis zum 70. Breitengrade. Im nördlichsten Teile des Landes geht die Sonne im Sommer 73 Tage nicht unter, während sie im Winter 51 Tage nicht hervorkommt. Im Süden bleibt es im Sommer etwa 19 Stunden hell, während die kürzesten Tage 6 Stunden dauern. In Mittelfinnland konnte man um 10 Uhr abends noch lesen, um 11 Uhr fand man noch gut den Weg zu einem Spaziergange oder zu einem Bade im See. Die furchtbaren Kämpfe, die sich dort oben in den letzten Monaten abspielten, fanden zum grossen Teil bei Nacht statt.

Merkwürdig ist, dass der einzige im Winter eisfreie Hafen, derjenige von Petsamo, sich im Norden befindet. Er wird noch von einem Ausläufer des Golfstromes berührt. Erst 1920 kam Finnland zu diesem Gebiet.

In Mittelfinnland gibt es nur Hügel, die höchsten liegen 350 m über dem Meeresspiegel. Aber die Aussicht ist unvergleichlich, denn der Blick geht von See zu See und von Wald zu Wald. Die Seenplatte befindet sich etwa 100 m über dem Meere, die Seen sind nicht tief und haben zahllose Inseln.

Suomi könnte eigentlich Waldland heissen. Fast drei Viertel des Landes sind Wald. Da begegnet man auf irgendeinem See einem kleinen Dampferchen, das Tausende von Baumstämmen hinter sich herschleppt, da sieht man am Ufer eine grosse Ortschaft, und wenn man näher kommt, bemerkt man, dass es nur eine Bretterstadt ist. Oder man fährt an einer Gegend vorbei, wo der Wald brennt und unheimlich die rote Glut in die Nacht leuchtet. Plötzlich hat der Dampfer zwei, drei Stunden Aufenthalt. Man begreift nicht, warum er an einem so unscheinbaren Orte so lange hält. Sein Bauch wird neu mit Holz ausgestopft. Oder in einer andern kleinen Ortschaft hält der Schnellzug eine Stunde. Warum? Die Lokomotive muss wieder mit Holz «gefüttert» werden. Häufig sind die Flüsse mit

Baumstämmen verstopft. Man kann sicher sein, in der Nähe eine Säge oder eine Fabrik zu finden. 80 bis 90 Prozent der gesamten Ausfuhr des Landes besteht in Holz oder Holzzeugnissen.

Die Wälder sind reich an Beeren. Auf Bahnhöfen oder Schiffstationen standen finnische Kinder mit Birkenkörbchen bereit und boten Walderdbeeren an zum Preise von — 10 Rappen. An den Seen, Flüssen, bei den Häusern, überall stehen Birken. Anderes Laubholz trifft man nur im Süden. Das Wichtigste ist der unendliche Tannenwald. Er gibt dem Menschen Arbeit. Der Hauptwirtschaftszweig ist die Landwirtschaft, aber daneben arbeiten die Bewohner eben als Holzer, Flösser oder in den Papierfabriken. Das Schönste an Finnland sind seine Menschen. Sie sind still und doch fröhlich, stark und ausdauernd und doch bescheiden, arm, genügsam und grundehrlich. Sie schliessen des Nachts ihre Häuser nicht, aber jeder trägt einen Dolch im Gürtel. Die Geschichte ist ja bekannt von dem Manne, der eine Uhr verloren hatte und sie nach acht Tagen wieder schön aufgezogen fand. Folgende kleine Geschichte aber haben wir selber erlebt. Wir liessen beim Wechsel von der Bahn auf das Schiff neben einem Bahnhof eine wertvolle Geige stehen. Als wir nach zwei Tagen das Schiff verliessen, bemerkten wir den Verlust. Wir schrieben eine Karte zurück und als wir nach sechs Tagen an unserm Bestimmungsort ankamen, war die Geige dort. Sie muss mehrere Tage neben dem Bahnhofsgegend haben.

Der Finne trinkt viel Kaffee, fast keinen Wein — denn er ist viel zu teuer — und vor allem Milch. Ich kann mich an keinen Tisch in Finnland erinnern, auf dem nicht drei Krüge Milch gestanden hätten, und zwar einer mit warmer, einer mit kalter und einer mit Buttermilch. Dazu reichlich Butter und dreierlei Brot, weisses, schwarzes und vor allem Knäkebrot. Wie grosse, runde Wagenräder hingen diese Knäkebrote in Papier eingeschlagen über den



Wochenmarkt in Viipuri (Wyborg).

Stundenweit kommen die Landleute auf ihren Booten in die grössern Ortschaften, um hier zu sehr bescheidenem Preise ihre Produkte abzusetzen.

Ladentischen bei den Dorfkrämern. Dazu sind die Leute grosse Blumenfreunde. Ich habe die schönsten Geranien, Begonien und andere Zimmerpflanzen in kleinen finnischen Bauernhäusern gesehen. Vielleicht liegt in dieser Ernährung und Lebenshaltung das Geheimnis dieses Volkes für seine Leistungen im Sporte und — im Kriege. Nein, für diesen müssen wir seine Kraftquellen tiefer suchen.

Vierhundert Jahre stand das Volk unter der Herrschaft der Schweden, hundertzehn Jahre unter der der Russen. Erst 1917 wurde die Republik unabhängig, erst seit diesem Jahre besteht die allgemeine Schulpflicht. Aber in all dieser Zeit behielt das finnische Volk seine Sprache. O, es ist schade, dass man sich mit diesen Menschen so schwer verständigen kann, denn ihre Sprache ist unheimlich schwer. Man findet fast keine Wörter, die sich an andre Sprachen anlehnen. Sie ist ganz anders als russisch. Nur einige kleine Beispiele. Die Zahlenreihe 1, 2, 3, 4, 5 heisst yksi, kaksi, kolme, neljä viisi. Guten Tag heisst hyvää päivää, Bahnhof asema, Eisenbahn rautatie. Ein Volkslied fängt an: Pilvet on taivahalla, tähdet on taivahalla, keskellä palaa turjat. Auf deutsch: Weinender Wolkenhimmel, strahlender Sternenhimmel, mitten im Nordlichtschein. Die Laute werden ausgesprochen wie bei uns, stumme h gibt es nicht. Diese uralte ugrische Sprache hat das Volk trotz den fremden Einflüssen bewahrt. Aber mit ihr auch Ueberlieferungen. Erst um die Mitte des letzten Jahrhunderts hat ein Arzt, Elias Lönnrot, fünfzig alte Gesänge aufgezeichnet und sie als Kalewala herausgegeben. Sie ist das National-Epos der Finnen und hat ähnliche Bedeutung wie das Nibelungenlied oder die Odyssee. Von den übermenschlichen Gestalten und Kräften eines Wäinämöinen und eines Ilmarinen ward da berichtet. «Der Gesang ist Magie, die Rede Kausalität», sagt der Herausgeber im Vorworte. Und von diesen magischen Kräften ist in Finnland, in seinen Liedern und Sagen, in seinen Gebräuchen und Ueberlieferungen noch mancherlei zu spüren. Sogar in den Kirchen. Das Volk ist zu 98 % protestantisch. Aber in vielen Dorfkirchen findet man magisch anmutende Bauernmalereien, wie etwa bei uns auf alten Truhen und Kästen. Suomi verteidigt heute nicht bloss seine junge Selbständigkeit, sondern auch seine uralte, ganz eigenartige Kultur.

Gewiss, in der neuern geistigen Entwicklung, in Architektur, Literatur, Malerei und Musik sind überall westliche Einflüsse zu spüren. Das Stadtbild von Helsinki wurde weitgehend bestimmt durch den Deutschen Engels. Der Stadtbahnhof, von Eliel Saarinen



Der runde Turm in Viipuri ist das Kennzeichen der Stadt. Er ist wahrscheinlich früher auch zur Verteidigung eingerichtet worden. Heute enthält er ein sehr gut geführtes Restaurant.



Landenge von Punkaharju. Diese berühmte Landenge zieht sich 7 km weit zwischen zwei Seen hin. Stellenweise ist sie gerade so breit, dass ein schmales Strässchen darauf Platz hat.

entworfen, der jetzt in Amerika lebt, ist ein bedeutendes Gebäude. Die Frauen spielen im Wirtschaftsleben (man trifft sie im Tram als Angestellte, an den Bankschaltern), vor allem aber in der Erziehung (es gibt fast gleichviel Lehrerinnen wie Lehrer) eine hervorragende und gleichberechtigte Rolle. Ein typisch finnisches Sprichwort lautet: Gott hat keine Eile geschaffen. Alles geschieht aus einer viel grösseren Ruhe und Stille heraus als bei uns. Ueberall hat man den Eindruck von grossen Kraftreserven.

Diese Kraft und Tüchtigkeit wird nun eingesetzt in dem heldenhaften Kampfe mit einem übermächtigen Gegner in Nacht und Eis. Sie kämpfen um das Recht eines kleinen Volkes, sie kämpfen damit auch für uns.

Heiri Marti.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

In zwei Sitzungen hat sich der Bezirksschulrat Baden eingehend mit den *durch die Mobilisation im Schulbetrieb aufgetretenen Schwierigkeiten* befasst und gelangt in einigen Wegleitungen an die Schulpflegen des Bezirks. Vor allem musste der Bezirksschulrat feststellen, dass in einigen Oberschulen und Bürgerschulen die Zahl der Absenzen wegen Arbeit unverhältnismässig angestiegen ist. Einzelne Schüler haben die Abwesenheit des Vaters oder des Arbeitgebers offensichtlich missbraucht, um der Schule fernzubleiben. Aber auch in den Fällen, wo die Schüler tatsächlich andere Arbeitskräfte ersetzen müssen, geht es nicht an, dass sie deswegen den Schulbesuch vernachlässigen. Mit gutem Willen lässt sich überall eine befriedigende Lösung finden. Der Bezirksschulrat sieht sich gezwungen, diejenigen Schulpflegen, welche in der Entschuldigung solcher Absenzen zu grosse Nachsicht haben walten lassen, daran zu erinnern, dass die gesetzlichen Bestimmungen durch die ausserordentlichen Zeitverhältnisse nicht ausser Kraft gesetzt wurden,

sondern weiterhin eingehalten werden müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass besonders in den Bürgerschulen (Fortbildungsschulen) die Zahl der Absenzen besorgniserregend anstieg, sobald sie nicht streng gehandelt wurden. — Auf allen Schulstufen treten immer noch zu viele unentschuldigte Absenzen auf und werden verhältnismässig häufig nicht gehandelt. Der Bezirksschulrat ist der Meinung, dass überhaupt keine unentschuldigte Absenz mehr vorkommen sollte, für die nicht mindestens ein Verweis ausgesprochen würde. In einigen Gemeinden ist durch diese konsequent gehandhabte Praxis eine ganz erhebliche Verminderung der Versäumnisse festzustellen.

Die Abwesenheit zahlreicher Väter, die Belegung fast aller Schulhäuser mit Truppen, die Zusammenlegung von Schulabteilungen, der unregelmässige Stundenplan usw. haben die Unterrichts- und Erziehungsaufgabe der Schule erheblich erschwert. Es ist deshalb dringend notwendig, dass die Schulbehörden der Lehrerschaft zur Seite stehen, um in gegenseitiger Zusammenarbeit das Bestmögliche zu erreichen. -i.

Bern.

Im Anschluss an die ausführlichen Mitteilungen über die *neue Lohnersatzordnung* in der letzten Nummer der SLZ mag es interessieren, inwieweit die *kantonalbernische Regelung* von der eidgenössischen abweicht: Danach erhalten Verheiratete mit einem Kind unter 18 Jahren 80% der Besoldung (das kinderlose Ehepaar 75%), Verheiratete mit 2 Kindern unter 18 Jahren 85% und jene mit 3 und mehr Kindern 90% des Lohnes. Doppelverdiener, wird beigelegt, sind wie Ledige zu behandeln; als solche gelten die Personen, deren Ehegatte ein Arbeitseinkommen von mindestens Fr. 3000.— besitzt. Ihnen wird also im Dienstfall 40%, oder bei gesetzlicher Unterstützungspflicht 60% des Lohnes ausgerichtet.

Diese neue kantonale Regelung, die auf 1. Februar in Kraft trat, gilt für das sämtliche Staatspersonal, wobei als inbegriffen die Lehrer an den staatlichen Schulanstalten, Professoren, Schulinspektoren und Geistlichen besonders erwähnt werden. Allen kantonalen Beamten, Angestellten und Arbeitern wird, auch bei langem Vertretungsfall, die Arbeitsstelle gewährleistet. ws.

Genf.

Der Lehrerverein Genf (UIPG) wehrt sich entschieden gegen einen Vorschlag des Staatsrates, der eine Pensionierung erst vom erfüllten 58. Lebensjahr an als unterste Grenze gestatten will.

Graubünden.

Die Umfrage über die Ausdehnung der *Mädchenarbeitsschule* ist von allen Konferenzen beantwortet worden, von Misox zwar, dass die Behandlung verschoben worden sei. 15 Konferenzen stimmen den Anträgen der Arbeitslehrerinnen zu, 5 weitere Konferenzen bringen noch Wünsche und Bedingungen vor, pflichten aber der Erweiterung doch zu. 4 Sektionen versichern die Arbeitslehrerinnen ihres Verständnisses für die Bestrebungen; sie haben jedoch so schwere Bedenken, dass sie den Ausbau ablehnen müssen. Unter den Vorschlägen hören wir auch, dass der Arbeitsunterricht für die Mädchen 14 Tage vor Schulbeginn einsetzen und nach Schulschluss noch 14 Tage weiter dauern sollte, um von der Unterrichtszeit der andern Fächer nicht mehr wegnehmen zu müssen. Der Erzie-

hungsdirektor Nadig wies darauf hin, dass die Neuregelung auch den allgemeinen Lehrplan betrifft und eine Ueberbelastung der Gemeinden bedingt. Nun müssen sich die Behörden damit befassen. h.

Luzern.

Mit Bezugnahme auf die eindrucksvollen Veranschaulichungen des Bevölkerungsaufbaus in unserem Lande wurde ein «Luzerner Bund für Familienschutz» gegründet, der der «Flucht vor dem Kinde» mit folgendem Programm entgegenwirken will:

Wir arbeiten für die *Hebung des Familiengedankens*. Wir preisen die kinderreiche Mutter als den Stolz und als die Trägerin unserer nationalen Zukunft. — Wir treten ein für vermehrten *geistigen Schutz der Schweizerfamilie*. — Wir verlangen vermehrten *moralischen und rechtlichen* Schutz für die kinderreiche Familie. — Wir verlangen vermehrten *wirtschaftlichen* Schutz durch zweckentsprechende *Steuerpolitik* (Steuererleichterungen), zweckentsprechende *Lohnpolitik* (Familienlohn, Kinderzulagen), zweckentsprechende *Wirtschaftspolitik* (verbilligter Einkauf von Lebensmitteln, Kleidern usw.), anderorts kaufen die dem Bund angeschlossenen Familien je nach Kinderzahl bereits 10—15% billiger, bessere Berücksichtigung von Familienvätern bei der Vergebung von Stellen.

Neuenburg.

Der Jahresrapport über das Schulwesen verzeichnet schöne Fortschritte in der Arithmetik. Es wird besonders Gewicht auf das Kopfrechnen gelegt als vortreffliche Geistesgymnastik. Diese Uebungen sollen sehr häufig, aber auch sehr kurz sein. Die Primarschule sei im wahrhaften Geiste Elementarschule. Im Rechnen gebe sie die absolut notwendigen Fähigkeiten und Uebungen, die zu wirklicher Beherrschung zu führen sind.

Im Singen wurde die neue Methode der *Solfègeskala* eingeführt. Sie bringe alle Schwierigkeiten des Notenlesens zum Verschwinden, die Aufmerksamkeit der Schüler könne ganz auf die Intonation gelenkt werden. Die *Métromimie* (mimischer Zeitausdruck) erleichtere das Erfassen der Takteinteilungen und der Notenwerte ausserordentlich. Der Schulbericht drückt die Ueberzeugung aus, dass die neue Methode nicht nur der Schulmusik, sondern auch dem Volksgesang grossen Fortschritt sichere.

Vielleicht verbreitet sich ein kundiger Leser über das Wesen und die Eigenart der erwähnten Gesangsmethode. **

St. Gallen.

Der Schulrat der *Stadt St. Gallen* stimmte einem noch vom jüngst verstorbenen Rektor E. Zellweger ausgearbeiteten *Reorganisationsplan der städtischen Mädchensekular- und Realschule* zu, der folgende Aenderungen vorsieht: Für die Schülerinnen, die die Schule nur während drei Jahren besuchen wollen, wird eine dritte Sekundarklasse geschaffen. Die bisherige Hauswirtschaftsabteilung wird aufgehoben, dagegen wird in der ersten und zweiten Sekundarklasse vermehrter Hauswirtschaftsunterricht erteilt. Die obere Abteilung (bisher Realschule) teilt sich in eine Handelsabteilung und eine allgemeine Abteilung; letztere wird alle Schülerinnen aufnehmen, die entweder später weiterstudieren oder sich eine gute Allgemeinbildung erwerben wollen. Diese allgemeine Abteilung wird in zwei Sektionen aufgeteilt, von denen die eine mehr wissenschaftlichen, die andere mehr praktischen Charakter haben soll. Die Schule wird fortan den Namen «Mädchensekular- und Töchterschule der Stadt St. Gallen» führen. Der Reorganisa-

tionsplan tritt auf Beginn des neuen Schuljahres in Kraft.

Ob das *St. Galler Jugendfest* im kommenden Sommer durchgeführt werden soll, kann erst später entschieden werden. Wenn die politischen und militärischen Wirren bis in den Sommer hinein andauern sollten, wird es voraussichtlich nicht abgehalten.

Der Regierungsrat hat den *Rekurs* des Herrn *Otto Pfändler* gegen den Entscheid der kantonalen Erziehungskommission und des Schulrates der Stadt St. Gallen, der die Ausübung des *Nationalratsmandates* mit der Lehrtätigkeit an den öffentlichen Schulen der Stadt St. Gallen für unvereinbar erklärte, *abgewiesen*.

Waadt.

Die Schulpflegen des Kantons dürfen in der zweiten Hälfte des Februar den Schulen einen kurzen Unterbruch von Freitagmittag an bis zum Sonntag gewähren. Der Lehrerschaft wird seitens ihres Vorstandes empfohlen, von dieser kurzen Erholungspause Gebrauch zu machen und entsprechende Eingaben zu verfassen.

Zürich.

Die erzieherische Einstellung zur Gegenwart. Ueber dieses aktuelle Thema sprach an zwei vom Schulvorstand der Stadt Zürich und dem Vorstand des städtischen Lehrerkonventes veranstalteten Diskussionsabenden (22. und 29. Januar 1940) Herr Dr. med. H. Meng aus Basel. Nach einem historischen Ueberblick, in dem der Referent unter anderem an Hand eines Zitates aus einem altägyptischen Papyrus zeigte, dass ähnliche Nöte, wie sie den Menschen der Gegenwart quälen, auch schon im Altertum akut waren, sprach Dr. Meng von einigen praktischen Problemen der Erziehung. Er nahm dabei Stellung zu den Fragen der Autorität, der Langeweile und der Frechheit und betonte insbesondere die Schwierigkeiten der Erziehung in der heutigen Zeit, die, wie er sich ausdrückte, an einer Hypertrophie der Umwelt und einer Atrophie der Innenwelt krankt.

Die Einstellung der Lehrerschaft fand ihren Ausdruck in den Diskussionsvoten, welche berufene Vertreter der verschiedenen Schulstufen im Anschluss an das Hauptreferat abgaben. Sie alle brachten eindruckliche Kunde von den enormen technischen und erzieherischen Schwierigkeiten, vor welche Schule und Lehrerschaft infolge Krieg und Mobilisation sich gestellt sehen. Aber über dem vielen Negativen, von dem die Sprecher zu berichten wussten, vergassen sie auch des Positiven nicht, und es fiel da manch praktischer Vorschlag zur Behebung von Uebelständen und zur erzieherischen Auswertung der dunklen Gegenwart.

Alles in allem lieferte die Veranstaltung, deren Initianten an dieser Stelle bestens gedankt sei, den erfreulichen Beweis, dass die Lehrerschaft aller Schulstufen gewillt ist, mit ihrer Arbeit mittragen zu helfen an der schweren Last der Zeit.

J. H.

Schulkapitel Bülach. Um einer grösseren Anzahl dienstpflichtiger Kollegen, die über diese Zeit in Urlaub oder auf Pikett entlassen waren, den Besuch der ersten Kapitelsversammlung dieses Jahres zu ermöglichen, wurde dieselbe von unserem Obmann schon auf den 27. Januar festgesetzt und in der Bezirkskapitale abgehalten.

Nach einem stimmungsvollen Eröffnungsgesang referierte unser rühriger Bezirksberufsberater, Herr

Gysler, Bülach, über den gegenwärtigen Stand des Arbeitsmarktes und die beruflichen Aussichten unserer diesen Frühling die Schule verlassenden Jugend. Das im grossen ganzen und an den sonst so schlimmen Zeiten gemessene, eher günstig anmutende Bild zeigt uns wiederum deutlich, dass infolge der Mannigfaltigkeit unseres Berufslebens und der hohen Qualitäten unserer gelernten Arbeiterschaft bei uns niemals auf der ganzen Linie eine plötzliche Arbeitslosigkeit eintreten wird, wenn auch durch Krise und Krieg einzelne Gruppen, wie heute zum Beispiel die Hotellerie, das Luxus- und Kleingewerbe, in starke Bedrängnis kommen können. In allen andern Branchen werden dieses Frühjahr sicher nicht weniger Lehrlinge placiert werden können als letztes Jahr. Möchten sich darum Eltern und Vormünder durch gar nichts abhalten lassen, ihre schulentlassenen Kinder in eine richtige Berufslehre zu schicken, denn der gelernte Arbeiter steht auf alle Fälle immer besser da als der ungelernete. Der Referent bewies dann auch überzeugend, wie segensreich, gerade unter Verhältnissen wie den heutigen, die amtliche Berufsberatung und Stellenvermittlung sich auswirkt, und es wäre nur zu wünschen, dass diese Institutionen von alt und jung noch viel intensiver benützt würden.

Im zweiten Traktandum führte uns Kollege Sek.-Lehrer *U. Weber, Embrach*, in feinsinnigem, frei gehaltenem Vortrage in das Leben und Wirken des leider allzu früh verewigten italienischen Dichters und Philosophen *Giacomo Leopardi*, des Verkünders tiefempfundenen Weltschmerzes und glühender Vaterlandsliebe, ein, der zu einer Zeit lebte, die so sehr der unsrigen gleicht. Damit wurde der gute Boden geschaffen für die anschliessende allgemeine Aussprache über: Pessimismus — Christentum — altindische Philosophie, zu der im Weihnachtskapitel keine Zeit mehr geblieben war. Die rege benützte Diskussion ergab die erfreuliche Gewissheit, dass trotz der finsternen Gegenwart, die dem krassesten Materialismus und der rohen Gewalt huldigt, der Mensch nach geistigen Ewigkeitswerten strebt und sucht, wie sie in jeder Religion verankert sind; den richtigen Weg dazu muss aber ein jeder selbst finden.

Unter Verschiedenem machte das Präsidium in eindringlicher Weise auf das leider von Schulbehörden und Lehrerschaft noch viel zu wenig gewürdigte Schweizerische Schulwandbilderwerk aufmerksam, dem so ein nur kümmerliches Dasein beschieden ist. Möchte man doch an den zuständigen Stellen begreifen, dass man durch den Kauf dieser vorzüglichen und preiswerten Bilder ein wertvolles Stück geistiger und materieller Unabhängigkeit unseres Vaterlandes leistet.

pf.

Brief eines finnischen Schulmanns an seine Schweizer Freunde

Der derzeitige Präsident des *Weltbundes für Erneuerung der Erziehung*, der bekannte finnische Schulmann *Laurin Zilliacus* in Helsinki, hat den untenstehenden, ebenso aktuellen wie sympathischen Brief an die schweizerische Sektion geschrieben. Die Herren *Pierre Bovet*, Professor der Pädagogik an der Universität Genf und Seminardirektor *W. Schohaus*, Kreuzlingen, stellten ihn zu unserer Verfügung. Das Original ist in untadeligem Französisch geschrieben; wir haben es so getreu wie möglich übersetzt, denn es wird auch diejenigen Kollegen interessieren, deren französische Sprachkenntnisse seit der Seminarzeit etwas verblasst sind.

Der Brief lautet:

Helsingfors, den 15. Januar 1940.

Liebe Freunde!

Dank für Eure so willkommenen Zeilen. Es ist ein Trost und eine Ermutigung, Nachrichten von seinen Freunden zu erhalten, auch dann, wenn die Quellen der geistigen Kräfte hier übermächtig fliessen und so gross sind wie der Abscheu vor der Tragödie, die wir erleben müssen.

Wie Ihr vernehmt, halten wir uns, und wir tun mehr als das. Ich glaubte zuerst, der Kampf werde die Angelegenheit einiger Tage sein — ich habe London unter dem Eindruck verlassen, dass eine Verspätung um einen Tag darüber entscheiden werde, ob ich meinen hiesigen Posten vor dem allgemeinen Gemetzel noch werde einnehmen können! — dann wagte ich zu glauben, dass wir möglicherweise einige Wochen vor uns haben, und jetzt hoffe ich auf den «Sieg» in dem Sinne, dass es uns möglich sein werde, den Eindringling dauernd fernzuhalten.

Auf alle Fälle gab es nie den geringsten Zweifel darüber, was zu tun war, mochte das Kriegsglück sich so oder anders wenden. Diese Einmütigkeit ist ein Ursprung grosser Kraft. Meiner Ansicht nach hat die ideologische Bedeutung unseres Kampfes eine sehr grosse Tragweite. Wir haben die Demokratie in einer hoffnungslosen, enttäuschten Welt gerechtfertigt, wir haben sie rehabilitiert. Das scheint mir, als einem, der mitten in allen Entsetzlichkeiten und Leiden lebt, ein wahrhafter Wert zu sein, der eine Wende in der Geschichte hervorrufen könnte.

Ich zweifle keinen Augenblick, dass Ihr Volk gleich handelte, wenn es gerufen würde, aber ich kann nur beten, dass es davor verschont bleibe.

Meine Frau und die Kinder sind dem ersten Bombenüberfall knapp entronnen. Sie sind in der Nacht mit Tausenden und Abertausenden geflohen. Jetzt sind sie im Landesinnern in relativer Sicherheit. Ich habe sie einmal im Verlaufe eines kurzen Urlaubs gesehen.

Für den Augenblick bin ich nicht in die Armee eingeteilt worden; das ist für mich eine bemühende Empfindung, trotzdem die Erklärungen, mit denen ich abgewiesen wurde, als schmeichelhaft gelten; ich bin den fremden Kriegsberichterstatern zugeteilt und den ausländischen Besuchern, ebenso der T. S. F.¹⁾, und in Helsingfors stationiert.

Alles, was ich sehe, erfüllt mich mit Bewunderung und Liebe für unser Volk, das kleine Volk — das ist sein Krieg, seine Armee, seine Regierung. Möge die Zukunft auch seine Zukunft sein.

Die Luftangriffe sind fürchterlich. Vorgestern befand ich mich während einer Bombardierung auf dem Lande, in einem unserer kleinen Flecken, die keine Fliegerabwehr haben. Die Perversität dieser Art der Kriegsführung erscheint an solchen Orten noch erschütternder, als wenn wir in der Hauptstadt angegriffen sind, wo die Luft von den Abwehrgeschützen zerrissen wird. Aber auf dem Lande die Leute so wehrlos zu sehen, das zerreisst das Herz. Wenn wir nur einige hundert Kampfflugzeuge erhielten! Dann könnten wir diese Orte verteidigen.

Ich schliesse. Ich habe von neun Uhr morgens bis Mitternacht oder darüber hinaus Dienst.

Nochmals Dank und durch Sie Dank Ihrem ganzen Volke für seine Sympathie und Hilfe. Und möge 1940 Euch den Frieden erhalten und ihn uns bringen!

Auf Wiedersehen, ich hoffe es.

Herzlich
Laurin Zilliacus.

Der Geist in der Demokratie

Ernst Gagliardi,

* 7. Januar 1882, † 22. Januar 1940.

Ordinarius für Schweizergeschichte an der Universität Zürich, zum Gedenken.

Der letzte Abschnitt aus dem III. Band der I. Auflage (1927) der «Geschichte der Schweiz».

«Die Demokratie braucht die Ergänzung durch das Geistige ganz besonders notwendig; wenn es in ihrer Entwicklungslinie liegt, die Mittelmässigkeit zu begünstigen und den Anteil hervorragender Persönlichkeiten oft mehr als nötig einzudämmen, so können solche Schattenseiten des Systems doch wenigstens auf neutralem Gebiet wieder gut gemacht werden. Vor allem im Reiche des Gedankens gehen alle Schlagbäume willig in die Höhe... Im geistigen Gebiete muss man einfach nach dem Höheren und Höchsten greifen, das man erreichen kann¹⁾. Das politische Credo findet vor der Macht des Genius ohne weiteres sein Ende. Man wird der Eidgenossenschaft wünschen dürfen, dass sie auf ihrem Wege, den man sich lang und segensreich vorstellen mag, die befruchtende Einwirkung des Persönlichen in vollem Masse erfahre; dass sie nicht bloss als eine sterile Kultivierung der Menge, sondern als ein Nährboden notwendiger und grosser Bestrebungen vor der Geschichte dastehe. Sie hat gezeigt, dass Volksherrschaft und Ordnung sehr wohl miteinander vereinbar erscheinen; dass ein demokratischer Staat auf Entwicklung und Ausbau seiner Institutionen keineswegs zu verzichten braucht. Möge sie fernerhin beweisen, dass geistige Leistung und Grösse auch bei ihr bloss mit den Widerständen zu kämpfen haben, die das menschliche Beharrungsvermögen nun einmal überall mit sich bringt. Jede politische Form besitzt ja ihre charakteristischen Vorzüge: die demokratische sucht das grösstmögliche Glück der Masse zu verwirklichen. Ihr Fehler dagegen ist das Beseitigen von Spannungen, die, wie die Konflikte im Leben des einzelnen, das ganze Volkstum stärken und bereichern können. Möge die Eidgenossenschaft in sich selber dafür die anregenden Kräfte finden, die ihr Dasein zur europäischen Notwendigkeit erheben. Der Staat, der einen unersetzlichen Wert nicht bloss für die eigenen Bürger, sondern für die kulturelle Gemeinschaft darstellt, wird einen Schutz gewinnen, der alle militärischen Rüstungen zwar nicht erspart, aber bei weitem übersteigt. Die grossen Männer erhalten ein Gemeinwesen und ein Volk. Möge es auch der Demokratie nie an solchermaßen überragenden einzelnen fehlen: erst damit wird sie ihre Gleichberechtigung neben den autoritären Organisationen der Macht, neben den schöpferischen Potenzen älterer Staatsformen dauernd erwiesen haben. Sie ist auf der optimistischen Grundvoraussetzung des grösstmöglichen Glückes der Massen gebaut: sie wird zu zeigen haben, dass dieses Be-

¹⁾ Landessender.

¹⁾ Jakob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen S. 11.

hagen überhaupt etwas Erstrebenswertes darstellt; und gerade darin liegt wohl ihre ganz besondere Mission vor der Geschichte.»

Otto von Greyerz

Ueber einen unbedeutenden Menschen viel zu schreiben ist schwer. Schwerer aber ist es, über einen bedeutenden Menschen wenig zu schreiben, weil man befürchtet, im Wenigen Wesentliches zu verschweigen oder doch nicht so auszudrücken, wie es zur Gesamtwürdigung nötig wäre.

Als ich vernahm, Otto von Greyerz sei am 8. Januar gestorben, wurde mir bewusst, dass nun das ganze Andenken an ihn mit dreierlei verbunden bleiben musste: mit der lebendigen und nur skizzenhaft zu Papier gebrachten Erinnerung an die Stunden des Zusammentreffens mit diesem edlen Greis, sodann an die Karten und Briefe mit seinen so lockeren und



geistvollen Schriftzügen, drittens an seine Werke, die still und geduldig neben den andern Büchern stehen und ihren Schöpfer wieder einmal überleben...

Erst wenn ich mir Rechenschaft gebe über die verschiedenen Anlässe, die zu einer schriftlichen oder persönlichen Begegnung mit dem Verstorbenen geführt haben, überblicke ich die Weite seines Geistes, den Reichtum seines Wissens und dabei die Harmonie einer überlegten Einheitlichkeit alles Strebens. In der Hochschule war es der geschätzte Professor, vor den sich der junge Schulmeister setzte. In der Schule machte er als Urheber der «Sprachschule für Berner» unsern eigenen Unterricht mit. In dem Dauerfeldzug für die vereinfachte Rechtschreibung fanden wir ihn als Vorkämpfer und unbeirrten Mitstreiter. Auf dem Gebiete der Jugendliteratur wirkte er als früheres Mitglied der Schweizerischen Jugendschriftenkommission und als Verfasser von Aufsätzen und Vorträgen fast ohne Unterbruch, sei es durch das Aufstellen von richtungweisenden Grundsätzen, sei es durch das Eingehen auf ein bestimmtes Buch oder Einzelproblem. In Fragen des Mundarttheaters und seiner Kritik war er massgebend zur Stelle, sowohl mit seinen eigenen beliebten Stücken als auch mit ernstem und gütig-strengem Urteil über neue Manuskripte. Philologische und literarische Studien erregten sein Interesse, gleichgültig, ob sie ein stadtbernisches, kantonales, schwei-

zerisches oder schriftsprachlich deutsches Thema betrafen. Die schweizerischen Lehrer schauten zu ihm auf, lauschten seinem trafen Wort und befolgten es. Im Deutschschweizerischen Sprachverein und seinem bernischen Zweig, dem «Verein für deutsche Sprache», war er jahre-, jahrzehntelang im besten Sinn des Ausdrucks tonangebend: entweder hielt er selber einen Vortrag oder bereicherte die Aussprache mit eingehenden Bemerkungen. In seinem Auftreten empfand man immer eine irgendwie ergreifende Mischung von Kraft und Anmut, von Stolz und Demut, von Adeligem und landsknechtisch Volkstümlichem.

Die von Greyerz sind alten Bernerstammes, obwohl vermutlich welschen Ursprungs (Gruyères). Ihr sagenhafter Ahne ist jener Walo von Greyerz, der 1289 im Gefecht an der Schosshalde Berns Ehre rettete: «Kaum erblickte er das Banner der Stadt in feindlicher Hand, so stürzte er sich heldenmütig mitten in die Feinde, entriss einem Ritter das Banner mit wütender Gewalt und brachte es blutig und zerrissen den Bürgern wieder zurück» (Nussbaum, Erzählungen aus der heimatlichen Geschichte, Bern 1916). In Otto von Greyerz schien das gleiche Blut zu rauschen. Er sah bernische und schweizerische Sprache und Kultur in Gefahr, stürzte sich wie sein Vorfahr ins Gedränge, entriss dem Feind wahrlich auch «mit wütender Gewalt», wenn es sein musste, das Unrige und brachte es zurück in die Gassen, in die Häuser, in die Köpfe und Seelen. Er wohnte und wirkte in der Schosshalde, nicht weit von der Stelle, wo jener Held vor sechs Jahrhunderten alles für seine Stadt einsetzte.

Des Verstorbenen Schriften lückenlos aufzuzählen, kann nicht Aufgabe dieser kurzen Würdigung sein. Ich erwähne das, was zufällig in meiner Bücherei sich findet und nun über den Tod seines Schöpfers hinaus weiterfahren wird, den Leser zu belehren. 1906 schrieb er, damals noch Gymnasiallehrer in Bern und Mitglied der Schweizerischen Jugendschriftenkommission, den scharf kritischen, mit wohlgezielten Hieben nicht sparsam umgehenden Aufsatz «Zur Beurteilung von Jugendschriften» ins 29. Heft der «Mitteilungen über Jugendschriften», eine Arbeit, die ihre anregende Frische unverändert beibehalten hat. 1912—13 erschienen die beiden Bände «Von unsern Vätern, Bruchstücke aus schweizerischen Selbstbiographien vom 15. bis 19. Jahrhundert», eine, wie das Vorwort zeigt, bewusst ins schlichte Durchschnittsleben leitende und idealisierte Führergestalten vermeidende Sammlung schweizerischer Schicksale. Damals lebte Otto von Greyerz als Lehrer im Landerziehungsheim Glarisegg. Zur gleichen Zeit begann die von Rudolf Münster reich geschmückte Sammlung «Im Röseligarte, Schweizerische Volkslieder» die singende alemannische Schweiz zu beeinflussen und zu begeistern. 1914 kam sein Hauptwerk heraus: «Der Deutschunterricht als Weg zur nationalen Erziehung, eine Einführung für junge Lehrer». Von heute aus gesehen bekommt ein Buch mit diesem Titel (und gerade in jenem ersten Blutjahr veröffentlicht) einen noch grössern Wert als damals, wo die besondere Bedeutung vor allem im Hervorheben und Begründen der schon früher aufgestellten Forderung, von der Ortsmundart auszugehen, lag. 1922 bildete das Bändchen «Historische Volkslieder der deutschen Schweiz» den Anfang der vielversprechenden Sammlung «Die Schweiz im deutschen Geistesleben» des Verlags Haessel in Leipzig. Im flammend schweizerischen und philologisch eindringlichen Vorwort weist der nunmehrige Professor Otto

von Greyerz auf die eidgenössischen Heldenlieder, in denen «wenig von rednerischem Schmuck und einschmeichelndem Wohllaut», wohl aber «Tapferkeit und Treue eine überzeugende Sprache» reden. Ebenfalls 1922 wurde die «Deutsche Sprachschule für Mittelschulen» als Fortsetzung und Abschluss der «Deutschen Sprachschule für Berner, Ausgabe für Volksschulen» veröffentlicht. Im Vorwort nennt der Verfasser seine geistigen Väter: Kluge, Paul, Wilmanns, Behaghel, Schade, Wunderlich, Erdmann, Sütterlin, Seiler, Socin, Weise, Naumann, Weigand, Hildebrand, Seemüller. — Da finden sich auch die originelle Studie «Das Berner Mattenenglisch und sein Ausläufer: die Berner Bubensprache» vom Jahr 1929 und, vom gleichen Jahr, die «Stilkritischen Uebungen, namenlose Textproben zur Uebung des sprachlichen Stilgefühls», eine Broschüre, die mich mit Vergnügen an jenes Semester denken lässt, da wir die Vorlesung «Literarische Kritik» besuchten und diese stilkritischen Uebungen auf losen Blättern erprobten, bevor sie gedruckt wurden. Da geschah es, dass der «Herr Profässer» uns einlud, den Spiess umzudrehen und ihm einen anonymen Text zu schicken. Das tat ich, er trug dann eine recht gesalzene, aber sachliche Kritik vor und tippte auf einen ziemlich gewöhnlichen Journalisten. . . Dann bekam ich das Wort, gab dem Kritiker im grossen ganzen recht und deckte die Quelle auf: Es war eine Stelle aus einem theoretischen Werk des nicht ganz unbekanntenen Komponisten Richard Wagner. . . Die Mitstudenten gaben sich Mühe, gar nicht zu lachen. Otto von Greyerz schien sekundenlang verblüfft zu sein, aber dann sagte er ganz ruhig: «Ja nun, eigentlich verwundert mich das nicht, Richard Wagners Prosa hat mir nie gefallen.»

Hier sind, dem Andenken seiner Frau gewidmet, unter dem Titel «Spracherziehung» die vier klugen und volksnahen Rundfunkvorträge vom März 1932. In gleicher Ausstattung steht daneben das feine Bändchen vom gleichen Jahr über unsern Jeremias Gottlieb. Im «Kleinen Bund» erschien die denkwürdige Rede vom 11. Juni 1936, in der er im Berner Rathaus vor der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins «Eine schweizerische Einheitssprache» untersuchte und dabei die Dinge an ihren Platz stellte, d. h. die politisch begründete Phantasie einer schweizerdeutschen Schriftsprache bekämpfte, aber die vermehrte Pflege der Mundart forderte. Im Wintermonat des gleichen Jahres sprach er an einer Versammlung des Deutschschweizerischen Sprachvereins über «Unsere Pflichten gegenüber Mundart und Schriftsprache», also über ein dem vorigen ähnliches Thema. Von unbestechlicher Geradheit zeugt das Vorwort zum Alemannischen Liederbuch, das, ein ergreifendes Beispiel aufbauenden Kulturwillens, 1938 von zwei Deutschen, einem Franzosen und einem Schweizer zusammengestellt wurde. Dort schreibt Otto von Greyerz: «Heute, wo politische Wandlungen im Gefolge des Weltkrieges die nationale Empfindlichkeit gereizt und verschärft haben, ist es ein Segen, wenn das unpolitische Volkslied uns wieder im Menschlich-gemeinsamen verbindet». — Da ist endlich noch der reichhaltige Band «Sprachpillen» vom Sommer 1938.

Und da sind Briefe und Karten mit gütigen, humorvollen Worten, mit Fragen und Antworten, mit wissenschaftlich trockenen und daneben menschlich warmen und persönlichen Bemerkungen. Da sind liebe Erinnerungen an gemeinsame Bahnfahrten, Sitzungen, Versammlungen, an den überraschenden Besuch des Grei-

ses, der den zusammengebrochenen Jüngeren mit den Worten aufmunterte: «Was weit Dühr jitz mit vierzgi stärke? Ersch we me sibezi isch, wird ds Läbe schön. Das chan i us eigeter Erfahrig säge.»

Da ist das Gedicht, das der 75jährige nach einer tänzerischen Vorführung einem jungen Mädchen (zufällig meiner Tochter) schrieb:

«Wer sich wie du gesunden körpers freut,
im spiel der glieder lebt mit ganzer seele,
in jedem neuen tanz sich selbst erneut
und jeden schwung vollendet ohne fehle,
dem ist ein tief geheimnis offenbart,
den hat natur zum lieblich auserkoren:
wie geist mit form, gefühl mit mass sich paart,
das ist ihm, ohne lehre, angeboren.

So freue dich, beglückt durch hohe gunst,
berausche dich in wechselnden gestalten!
Vollende *dich!* So wird sich deine kunst
nach dir vollenden und entzückend walten.»

Wer kann mit solch königlicher Gebärde aus der Weisheit seines Alters ein Geschenk an die Jugend formen, wenn nicht ein Grosser unter den Menschen, dem die Zahl der Jahre nie die innere Jugendlichkeit vertrieben hat?

Am 19. November des letzten Jahres fuhren wir von Zürich, wo Otto von Greyerz über «Menschenbildung durch Sprachbildung» gesprochen hatte, plaudernd nach Bern. Er nickte eine Zeitlang ein, und ein Buch entfiel seiner Hand. Er glaubte sich wegen des Einschlafens noch fast entschuldigen zu müssen. Nun ist der lange Schlaf über ihn gekommen. Er braucht sich nicht zu entschuldigen. Otto von Greyerz hat die Ruhe ehrlich verdient. Wir danken ihm.

H. Cornioley.

Mittelschullehrstellen im Ausland

Durch Vermittlung des schweizerischen Generalkonsulates in München erhielt das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Mitteilung einer privaten Mittelschule, dass sie in der Lage wäre, eine Anzahl Lehrkräfte, u. a. einen Handelslehrer, einen Lehrer für neuere Sprachen, einen Altphilologen, einen Lehrer für Mathematik und Physik anzustellen. Die Direktion der betreffenden Schule glaubt, bei dem gegenwärtigen Lehrermangel und in der Eigenschaft als Privatschule vom Kultusministerium die Erlaubnis für aufhilfsweisen Unterricht zu erhalten. Die Bedingungen sind im allgemeinen: 250 Reichsmark netto für 25 Stunden wöchentlich. Jede Zusatzstunde wird mit 13 Reichsmark honoriert. Irgendwelche Bedingungen politischer Art müssen nicht eingegangen werden.

Nähere Auskunft durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bundesgasse 8 (Tel. 61), Bern und durch das Sekretariat des SLV.

Kleine Mitteilungen

Zur Kartenspende Pro Infirmis.

Jahr für Jahr hat das Schweizervolk in schöner Weise durch eine gemeinsame Spende dem Aufruf der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis entsprochen. Auch dieses Jahr bedürfen zahlreiche Taube, Krüppelhafte, Schwerhörige, Invalide, Geisteschwache, Epileptische, Blinde — es leben ihrer mehr als 200 000 in unserem Lande — des Verständnisses und einer offenen Hand ihrer Mitbürger. Mehr als je müssen sie auf die grossmütige, wirkungsvolle Hilfe der gesamten Bevölkerung zählen können,

trotz aller Einschränkungen, die die heutige Zeit jedem auferlegt. Ein Werk wahrer Brüderlichkeit, wie dasjenige von Pro Infirmis, kann nicht genug empfohlen werden. Ich bin überzeugt, dass jeder Schweizer und jede Schweizerin die Kunstkarten Pro Infirmis freundlich aufnimmt und nach Kräften hilft.

Pilet-Golaz, Bundespräsident.

Zürcher Kulturfilm-Gemeinde.

Nächsten Sonntag, den 18. Februar, 10.30 Uhr, wiederholt die Kulturfilm-Gemeinde im Kino Orient den spannenden Forschungsfilm «Rätsel der Urwaldhöhle». Diese abenteuerliche Filmexpedition Schulz-Kampfenkel mit Wasserflugzeug und Einbaum führt in die unerforschten Gebiete Brasilianisch-Guyanas am Oberlauf des Jary-Flusses.

Pädagogische Vorlesungen von Paul Häberlin.

Die Vervielfältigung einer hier früher schon in Aussicht gestellten Nachschrift der vier am letzten *Lucernakurs* gehaltenen Vorträge *Paul Häberlins* über das Thema «*Vom Sinn der Erziehung*» und über den Diskussionsverlauf ist nun gesichert. Es werden nur 100 Hefte hergestellt (2 Fr.). Wer sich ein Exemplar sichern will, wende sich an den Kursaktuar der Lucerna, Dr. M. Simmen, Rhynauerstr. 8, Luzern. Die früheren Bestellungen sind notiert.

Bücherfreunde

machen wir auf «*Das Bücherblatt*» (Verlag in Wallisellen-Zürich) aufmerksam, eine monatlich in Zeitungsformat erscheinende Zeitschrift, die in jeder Nummer etwa 50 Kurzreferate über wichtigere Bücher bringt, ferner Textproben aus Werken, kurzgefasste literarische Abhandlungen usw. «*Der Geistesarbeiter*», das offizielle Organ des Schweizerischen Schriftstellervereins, empfiehlt das Bücherblatt in einer Besprechung, in der es u. a. heisst: ... Das Bücherblatt ermöglicht einen Ueberblick über das gesamte Schrifttum deutscher Sprache. Was in den Tageszeitungen zerstreut ist oder übersehen wurde, ist hier gesammelt. ... Eine lebendige und anregende Zeitschrift, die dem Leser wirklich nützt. — Jahresabonnement Fr. 2.40.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung im Neubau:

Das Schweizerische Schulwandbilderwerk.

Lehrproben: Bildbesprechungen, veranstaltet in Gemeinschaft mit dem Schweiz. Lehrerverein und der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich.

Samstag, 17. Februar, 15 Uhr: 6. Klasse von Georg Bächler, Männedorf: Belagerung von Murten.

Mittwoch, 21. Februar, 15 Uhr: I. Sek.-Klasse von Willy Zeller: Söldnerzug.

Samstag, 24. Februar, 15 Uhr: 3. Klasse von Elsa Muschg: Rumpelstilzchen.

Eintritt frei. Schüler haben zu den Lehrproben keinen Zutritt.

Ausstellung im Haus Nr. 35:

Zum Arbeitsprinzip im mathematischen Unterricht.

(Pflege der Raumanschauung.) Schüler- und Demonstrationsmodelle von Dr. H. Kaufmann, Rheinfelden.

Die Ausstellungen sind geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Schulfunk

Ausserordentliche Schulfunkdarbietung.

Montag, 19. Februar: *Flieger an der Arbeit*. Diese Schulfunksendung will unserer flugbegeisterten Jugend Einblick geben in die Arbeit der Fliegertruppe und in die Entwicklung des schweizerischen Militärflugwesens. Referent: Fliegerhauptmann Wyss.

Mittwoch, 21. Februar: *Kautschuk*, eine Hörfolge von Ernst Grauwiler, Liestal, in der Geschichte der Kautschukgewinnung und Entwicklung der Kautschukindustrie zur Darstellung kommen.

Bücherschau

Wesenberg-Lund (Deutsche Ausgabe von O. Storch): *Biologie der Süsswassertiere (Wirbellose)*. Verlag von Julius Springer, Wien. RM. 45.— (in der Schweiz mit 25 %).

Die Lebewelt des Süsswassers hat in den letzten Jahrzehnten reichliches Interesse gefunden. Und im Unterrichte nimmt dieses Kapitel der Naturgeschichte einen grossen Raum ein, abgesehen davon, dass verschiedene Lehrpersonen sich mit eigenen Forschungsarbeiten beschäftigen. Für all diese Interessenten ist ein Buch erschienen, das als unentbehrlich bezeichnet werden kann. Seit über 40 Jahren ist der dänische Forscher Wesenberg-Lund auf dem Gebiete der Süsswasserzoologie tätig. Durch Prof. O. Storch ist es ihm gelungen, seine ganze Hydrobiologie in ein Werk zusammenzufassen, das alles Wissenswerte mit ausserordentlich reicher Illustration zur Anschauung bringt. Ich erwähne nur die Hauptkapitel: Süsswasserschwämme, Hydrozoen, Würmer, Rädertiere, Crustaceen, Spinnentiere, Mollusken, welche über 700 Seiten Text mit 840 Illustrationen und 24 Tafeln in Anspruch nehmen. Die Bilder sind aus den besten Spezialwerken (und zwar auch den älteren) zusammengetragen. Und der Text ist das Resultat des nimmermüden Forschers. Es ist selbstverständlich, dass auch dem Zooplankton der gehörige Teil zukommt. Ein Bestimmungsbuch will diese Biologie nicht sein. Aber sie bietet so viele Anregungen auch für den Anfänger in Biologie, dass man das Buch bei tausenden von Beobachtungen zu Rate ziehen kann. In dieser Fassung und in diesem Format steht genanntes Buch einzig da. *H. Bachmann.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 8 08 95
Krankenkasse Telefon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Veröffentlichungen des SLV.

Für den Geschichtsunterricht an *Mittelschulen* eignet sich vorzüglich das Buch von Dr. *Hans Witzig*

Das Zeichnen
in den Geschichtsstunden.

Hilfslehrmittel für den Geschichtsunterricht
in Schweizer Schulen.

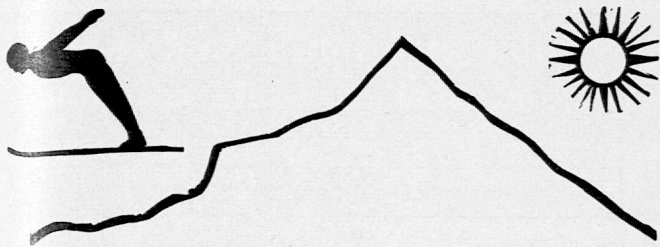
(Verlag des SLV; Preis in Lwd. gebunden Fr. 6.50.)

Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder.

Diese Arbeitsgemeinschaft, die am 27. Januar die Auflösung beschlossen hat, legt die Betriebsrechnung 1939 vor. Daraus dürften folgende Zahlen interessieren: Unter den *Einnahmen* (total Fr. 149 367.50) stehen Spenden im Gesamtbetrage von Fr. 78 017.37, die Patenschaften ergaben Fr. 67 320.08, aus der Liquidation in Spanien wurden gelöst Fr. 3196.75. Die *Ausgaben* 1939 (total Fr. 142 605.81) setzen sich zusammen aus Zuwendungen an die 6 verschiedenen Schweizerkolonien in Spanien und Frankreich (Fr. 52 221.60), aus den Kosten für Waren- und Kindertransporte, für Lebensmittelankäufe, Autounterhalt, Propaganda u. a., aus Aufwendungen für Patenschaften (Fr. 14 701.35), Entschädigungen an Mitarbeiter und aus den Verwaltungskosten (Fr. 13 205.93). Der *Einnahmenüberschuss* 1939 von Fr. 6761.69 ergibt mit dem Aktivsaldo vom 1. Januar 1939 einen Vermögensbestand am 31. Dezember 1939 von Fr. 29 654.35. Eine Liquidationskommission (der bisherige Leitende Ausschuss) wird die Geschäfte bis zur Erschöpfung der noch vorhandenen Mittel im bisherigen Sinne weiterführen.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15



Ferien Wochenend Schulreisen

Empfehlenswerte Hotels und Pensionen

Obwalden

HOTEL „ALPINA“, ENGELBERG

Alle Zimmer mit fließendem Kalt- und Warmwasser. Gepflegte Butterküche. Zeitgemässe Preise.
Besitzer: WALTER SIGRIST, Chef de cuisine.

Graubünden

AROSA HAUS HERWIG

Das Haus in der Sonne
Ruhe — Erholung — Sport
(Auf Wunsch vegetarische Verpflegung) — Telefon 466

1850 m

Silvaplana - Engadin Hotel Sonne und Julier

komfortable, bestgeführte Familienhotels, Wochenpauschalpreis von Fr. 80.50 an. Immer offen.
Skischulleiterin: Frau Nini von Arx-Zogg.
Besitzer: Rud. Stettler-Kieni.

Tessin

Hotel-Pension Villa Eugenia LUGANO-Monte Brè

Pension 9—11 Fr. Pauschal pro Woche Fr. 70.— bis 82.50. Tel. 2 39 45.

Tessiner Sonne, Ruhe und vorzügliche Verpflegung (Diät), Spielplätze, Luft- und Schwimmbad, modernen Komfort, finden Sie in der

Pension Quisisana Lugano, Crocifisso 3

Telephon 23131. Prospekte. Pensionspreis Fr. 9.— bis 11.—. Schöne Zimmer in der Dependance, ohne Pension, inkl. Serv., per Woche Fr. 12.—. F. Wassmann.

Schulhefte

vorteilhaft bei

Chrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

OFFENE LEHRSTELLE

Für die vierklassige Mädchensekundaarabteilung der Freien evang. Volksschule Zürich 1 wird auf kommendes Frühjahr ein tüchtiger, christlich gesinnter 615

Zeichnungslehrer oder -Lehrerin gesucht. Bewerber und Bewerberinnen mit fachtechnischer Ausbildung, welche über praktische Erfahrung im Unterricht und erzieherische Begabung verfügen, belieben ihre Anmeldung mit Ausweisen bis Ende Februar 1940 an das Rektorat der Schule (Waldmannstr. 9, Zürich 1) zu richten.

GYMNASIUM BURG DORF

Wegen Todesfall ist auf 1. April 1940 eine Lehrstelle für alte Sprachen neu zu besetzen. Stundenzahl und Besoldung nach Regulativ. Dessen Aenderung bleibt vorbehalten. Die Zugehörigkeit zur Stellvertretungskasse der Burgdorfer Mittelschulen ist obligatorisch. Der provisorische Inhaber dieser Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. Sollte er definitiv gewählt werden, so wäre neu zu besetzen eine Hilfslehrstelle für alte Sprachen, die voraussichtlich sofort zur vollen Lehrstelle erweitert werden muss. Bewerber mit Gymnasiallehrerdiplom wollen ihre Anmeldung sowie ihre Ausweise und Zeugnisse über bisher erteilten Unterricht bis zum 29. Februar 1940 an den Präsidenten der Mittelschulkommission, Herrn Dr. G. Scheidegger, Arzt in Burgdorf, einreichen. 614

gegen

Katarrhe
Grippe
Heiserkeit

**Emser
Kränchen**
EMS

Das altbekannte Heilwasser in allen Apotheken und Drogerien

für die
Mittelsstufe

To 64

BREITFEDER



Heintze &
Blancertz
Berlin

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Deutsche Schweiz

Kindergärtnerinnen-Kurse

mit staatlich anerkannter Diplomprüfung. Dauer 1 1/2 Jahre.

Säuglings- und Kleinkinderpflege-Kurse

Dauer 1/4—1/2 Jahr.

Hauswirtschaftsschule mit Fremdsprachen. Eintritt mit 14 Jahren.

Eigene Stellenvermittlung (Telephon 7 21 23). Aufnahme von erholungsbedürftigen Kindern. — Zweimal ärztliche Kontrolle per Woche.

SONNEGG EBNAT-KAPPEL (Toggenburg)
Auskunft durch Telephon 7 22 33

Französisch

Engl. od. Ital. garant. in 2 Mon. in den Ecoles Tamé, Neuchâtel 47 od. Luzern 47. Bei Nichterfolg Geld zurück. Auch Kurse v. 2, 3, 4 Woch. in nur 6 Mon. Dolmetscher u. Korrespondentendiplom in 4 Monaten. Prospekt und Referenzen.

Handels-DIPLOM

KNABENINSTITUT OBERAEGGERI

(Landerziehungsheim) 820 m ü. M. Gegr. 1920. Primar-, Sekundar- u. Handelsschule, technische und klassische Abteilung, Sprachschule unter staatlicher Aufsicht. Kantonales Handelsdiplom- und Maturitätsprivileg. Max. 30 Schüler in Kleinklassen. 2 Häuser (jüngere u. ältere). Moderner Neubau. Turnhalle. Lehrpläne, Prospekte, Referenzen durch die Leitung: **Dr. W. Pfister & Sohn.**

Prof. Küblers

Handelsschule Romanshorn

Aufnahme von Knaben und Mädchen vom 14. Jahre an. Allgemeinbildung. Vorzügliche Ausbildung in Sprachen und Handelsfächern. Diplomprüfungen Vorbereitung auf Bahn, Post, Zoll, Bank. Beginn der Jahreskurse Anfang April. Prospekte und Auskunft durch **Dir. Dr. E. Hemmer,**
Telephon 118

„INSTITUT auf dem ROSENBERG“ über ST. GALLEN

Schweiz. Landerziehungsheim. Größte voralpine Knaben-Internatschule. Alle Schulstufen bis Matura u. Handelsdiplom. Kant. Maturitätsrecht. Englische Abiturberechtigung. Einziges Schweizer Institut mit staatl. Sprachkursen. Werkunterricht. Individuelle Erziehung in einer Schulgemeinschaft, bei der Direktion, Lehrer u. Schüler freundschaftlich verbunden sind. Lehrerbesuche willkommen. **Schuljahr 1938/39: Alle Maturanden erfolgreich.**

Haushaltungsschule Sternacker, St. Gallen

des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

Halbjahres-Haushaltungskurse. Beginn Oktober und April.
Ausbildungskurs für Köchinnen. Beginn Ende April, Dauer ein Jahr.
Haushalteleiterinnen-Jahreskurs. Beginn Ende April.
Hausbeamtenkurs. Beginn Ende Oktober, Dauer zwei Jahre.
Prospekte durch die Vorsteherin **Sternackerstrasse 7, St. Gallen**

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33, Telephon 577 93

Maturitätsvorbereit. • Handelsdiplom • Abendgymnasium
Abendtechnikum • Berufswahlklasse • 50 Fachlehrer

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . . Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
	Ausland . . . Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

Französische Schweiz

Pensionat

Lehrerfamilie nimmt junge Töchter auf. Gründl. Erlernung der französischen Sprache. Englisch. Italienisch. Haushalt. Musik. Sport. Ausgezeichnete Referenzen. Prospekte.

Pensionspreis Fr. 115.—. Winterkurse von 3—4 Monaten.
M. VANEY, BEVAIX (Kanton Neuenburg), **Telephon 6 62 70**

Sekundarschule von Fleurier (Neuenburg)

Französische Spezialklasse

Praktisches Studium der franz. Sprache, Konversation, Lektüre etc. Jahreskurs. Auskunft durch die Direktion **Dr. H. Robert.**

Kantonale Handelsschule Lausanne

5 Jahreskl. - Handelsmaturität - Spezialklassen f. Töchter
Bewegliche Klassen für Sprach- und Handelsfächer. Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch bereiten auswärtige Schüler rasch zum Eintritt in die regelmässigen Klassen vor.

Beginn des Schuljahres: 8. April 1940.

Schulprogramme, Verzeichnis von Familienpensionen und Auskunft erteilt
Der Direktor: **Ad. Weitzel.**

Evangel. Töchterinstitut Montmirail

Neuchâtel

Gegründet 1766

Drei Abteilungen: **Moderne Sprachen**
Haushaltung
Gartenbau (Staatl. Diplom)

Stadt Neuenburg: Höhere Handelsschule

Vorbereitungskurs vom 15. April bis 12. Juli 1940

Durch diesen Kurs wird den jungen Leuten das Studium der französischen Sprache erleichtert, so dass sie im Herbst in eine der Klassen des II. oder III. Schuljahres eintreten können.

System der beweglichen Klassen. Besondere Vorbereitungskurse für junge Mädchen und Drogisten.

Post-, Eisenbahn- und Zollabteilung:

Anfang des Schuljahres: 15. April 1940

1. Ferienkurs: 15. Juli bis 3. August. 2. Ferienkurs: 26. Aug. bis 14. Sept.

Handelsabteilung: Anfang des Schuljahres: 17. September 1940.

Auskunft und Programme beim Direktor: **P. H. Vuillème.**

„LE PRINTEMPS“, St. Imier (Jura bernois)

Haushaltungs- und Sprachschule

die bewährte Ausbildungsstätte für Ihre Tochter. Mäßige Preise

Institut Cornamusaz, Trey

Ecole d'administration et de commerce (Vaud)

Français, allemand, italien, anglais, mathématiques, branches commerciales.

Töchterinstitut, Sprach- und Haushaltungsschule

Schüller-Guillet **YVONAND** (am Neuenburgersee)
Gründlich Französisch. Ganz individuelle Erziehung. Staatlich geprüft. Expertisen, Diplomierte Lehrerschaft. Mässige Preise. Prospekte.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 38.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung* Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. FEBRUAR 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

34. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1939 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1939

I. Mitgliederbestand.

Wegen der Mobilisation konnte das Mitgliederverzeichnis noch nicht ganz bereinigt werden. Es wird später veröffentlicht werden. *Die Red.*

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte.

Am Verzeichnis der Vorstände der Sektionen und ihrer Delegierten für die Amtsdauer 1938—1942, wie es im Päd. Beob. Nr. 14, 1938, publiziert wurde, ist folgende Veränderung vorzunehmen: An Stelle des verstorbenen Quästors der Sektion Hinwil, Walter Kunz: Wilhelm Bodmer, Primarlehrer, Rüti.

III. Delegiertenversammlung.

An der ordentlichen Delegiertenversammlung — am 13. Mai, im Hörsaal 101 der Universität — wurden die statutarischen Jahresgeschäfte erledigt und die Vorschläge für die Wahl von Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat (Amtsdauer 1939/43) zuhanden der Synode vom 22. Mai 1939 besprochen (Traktanden in Nr. 7, 1939, des Päd. Beob.; Protokoll in Nr. 13, 1939). — Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 19. August sollte mithelfen, das Thema «Das 9. Schuljahr» abzuklären. Die Delegiertenversammlung sollte nicht eine endgültige Stellungnahme des ZKLV festlegen, sondern den Vertretern der Lehrerschaft in den Behörden ein Bild der Stimmung geben und die sachliche Mitberatung der vom Erziehungsrat aufgestellten Fragen erleichtern. (Traktanden in Nr. 13, 1939, des Päd. Beob.; Protokoll in Nr. 20.)

IV. Ausserordentliche Generalversammlung.

13. Mai 1939. Geschäft: Entgegennahme des Berichtes der Lehrervertreter im Erziehungsrat. (§ 21, d, der Statuten.) Traktandenliste Nr. 7, 1939, Protokoll Nr. 13, 1939.

V. Präsidentenkonferenzen.

Die erste am 16. März 1939. Hauptgeschäfte: Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer und Nomination einer Ersatzwahl in die Aufsichtskommission dieser Stiftung.

Die zweite am 14. Oktober: Abzüge an den Besoldungen der im Aktivdienst stehenden Lehrer (Päd. Beob. Nr. 19, 1939).

VI. Kantonalvorstand.

Wenn auch im ganzen vergangenen Jahre alle Arbeit unter dem Druck der politischen Verhältnisse stand, so schien es trotzdem, dass der Kantonalvorstand, wenn seine Mitglieder einmal von der Arbeit für den Lehrertag und die Pädagogische Woche ent-

lastet waren, Musse bekäme, einige grössere Arbeiten im Interesse der Lehrerschaft (z. B. Versicherungsfragen) einer Lösung entgegenzuführen. Die Mobilmachung und die vorangehende Zeit aufreibender Spannung verhinderten manche Arbeit und zerstörten manchen weiter ausgreifenden Plan. Die Massnahmen im Gefolge der Mobilisation (Kantonsratsbeschluss betr. Lohnabzüge usw.) zwangen die rasche Erledigung nächstliegender Probleme auf. — Mit Beginn der Mobilmachung hatten zwei Vorstandsmitglieder einzurücken; das eine wird heute noch durch periodischen Luftschutzdienst stark beansprucht. Andere Mitglieder bekamen infolge der Mobilisation empfindlich grössere Berufsarbeit. Trotz aller Erschwerungen konnte die Arbeit für den ZKLV weitergeführt werden. Die Zahl der Vorstandssitzungen wurde allerdings eingeschränkt; dafür kam der Leitende Ausschuss zu öfteren Besprechungen zusammen. Sehr oft wurde zum Mittel der telephonischen Verständigung gegriffen. Zuweilen mussten einige wenige Vorstandsmitglieder die Verantwortung für folgenreichere Entschlüsse übernehmen. Zahl der Vorstandssitzungen: 10 (1938: 15); Sitzungen des Leitenden Ausschusses: 8 (1938: 14). Zahl der mit einer neuen Registrier-Nummer aufgenommenen Geschäfte: 69 (1938: 95); aus früheren Jahren wurden 22 Geschäfte weitergeführt.

VII. Wichtige Geschäfte:

1. Der Pädagogische Beobachter.

Es wurden 22 Nummern herausgegeben, deren Gesamtkosten Fr. 3407.80 (1938: Fr. 3351.40) betragen. Die durchschnittlichen Ausgaben für eine Nummer haben sich von Fr. 152.33 im Jahre 1938 auf Fr. 154.90 im Berichtsjahr leicht erhöht.

Die Erhöhung ist im wesentlichen einer Zunahme der Autorenhonorare und der Ausgaben für Porti (mehr Separatabonnemente) zuzuschreiben.

2. Besoldungsstatistik.

H. Greuter berichtet: Die Benützung der Besoldungsstatistik beschränkte sich vollständig auf die erste Hälfte des abgelaufenen Jahres, während welcher Zeit die meisten Anfragen die obligatorischen und freiwilligen Gemeindeforderungen, die Gemeinde-Ruhegehälter und Pensionsversicherungsstatuten betrafen. Der Kantonalvorstand befasste sich denn auch zu verschiedenen Malen mit der Frage der Anregung von Zweckverbänden mehrerer Gemeinden zur Gründung von Pensionskassen, gedenkt aber zufolge der Ungunst der derzeitigen finanziellen Verhältnisse vieler Gemeinden vorläufig keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Infolge der durch die Mobilisation bedingten Massnahmen des Staates erfahren die Besoldungen der aktivdienstleistenden Lehrer einschneidende Kürzun-

gen, welche mit dem 1. November 1939 in Kraft getreten sind. Es ist Sache jedes einzelnen Kollegen, den bezüglichen Beschluss des Kantonsrates vom 13. November 1939, sowie die Vollziehungsbestimmungen vom 28. Dezember 1939 genau zu studieren und die diesbezüglichen Veröffentlichungen des Kantonalvorstandes im Päd. Beob. fortlaufend zu verfolgen. (Nr. 19 vom 3. November, Nr. 21, vom 1. Dezember 1939.)

<i>Auskunftsübersicht.</i>	1938	1939
Obligatorische u. freiwill. Gemeindezulagen	7	3
Ausserordentliche Staatszulagen	1	—
Besoldungen in bestimmten Gemeinden . .	—	2
Berechnung der Besoldung	3	1
Gemeinde-Ruhegehälter	2	3
Steuerberechnung, Taxation, Abzüge . . .	2	—
Gemeinden ohne freiwillige Zulage . . .	1	—
Pensionsversicherungsstatuten	2	3
Milderung des Lohnabbaues	2	—
	<u>20</u>	<u>12</u>

3. Rechtshilfe.

Mit den im Jahre 1939 eingeholten 5 neuen Gutachten (Nummern 233—237) steigt die Totalzahl der in der Registratur liegenden Rechtsgutachten auf 237 Nummern. Während der militärischen Abwesenheit unseres langjährigen Rechtskonsulenten wurde ein Gutachten von dessen Geschäftsteilhaber Dr. Jung verfasst; alle anderen stammen von Rechtsanwält Dr. Hauser, Winterthur. Ausser der Abfassung von Gutachten übernahm Dr. Hauser im Auftrage des Kantonalvorstandes in einigen wenigen Fällen die direkte Beratung (nicht Vertretung vor Gericht) einzelner Kollegen. Die Kosten für die Rechtshilfe konnten erfreulicherweise noch einmal gesenkt werden. Sie betragen Fr. 196.10 (1938: Fr. 313.—, eine Summe, die im letztjährigen Jahresbericht schon als Rekord nach unten bezeichnet worden war). Im Budget für 1939 waren Fr. 600.— vorgesehen.

Es folgt eine kurze Inhaltsangabe der Gutachten, welche von allgemeinem Interesse sind und sich zur Veröffentlichung eignen.

Bei einer Schulpflege soll ein Protokoll liegen, welches verleumderische Aussagen über einen Lehrer enthalte. Der Lehrer hat die ihn verleumdende Person vor Gericht gezogen, und es kam ein Vergleich zustande. Als der Lehrer vom Schulpflegepräsidenten die Vorlage des Protokolles verlangte, habe der Präsident die Herausgabe verweigert und die Sache als dummes Geschwätz bezeichnet, er habe dann aber doch vom Protokoll Gebrauch gemacht, um dem Lehrer zu schaden. Im Gutachten Nr. 234 führt der Rechtskonsulent aus, dass Vorschriften, welche die Pflicht einer Verwaltungsbehörde zur Herausgabe von Akten stipulieren, fehlen; die Praxis habe sich durchaus dahin entwickelt, dass Drittpersonen keinen Anspruch auf Herausgabe von Amtspapieren oder an amtliche Stellen gelangte Verzeigungen usw. besitzen. Dagegen besteht die Möglichkeit — aber nicht Sicherheit —, auf indirektem Wege Einblick in ein solches amtliches Aktenstück zu erreichen, indem gegen den Verzeiger eine Ehrverletzungsklage geführt und beim Gericht der Antrag gestellt wird, es möchte das betr. Aktenstück von amtes wegen zu den Prozessakten beigezogen werden. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Verwaltungsbehörden derartigen gerichtlichen Aufträgen meistens nachkommen, wiewohl auch den Gerichten gegenüber eine eigentliche Herausgabepflicht

nicht bestehe. — Im Spezialfall bestand nach dem Gutachten noch die Möglichkeit, sich über den betr. Schulpflegepräsidenten bei der Schulpflege und evtl. bei weiteren Instanzen zu beschweren. Denn es berechtigt entschieden zur Beschwerde, wenn ein Pflegepräsident zum Nachteil eines Lehrers von Aktenstücken Gebrauch macht, deren Inhalt er als dummes Geschwätz bezeichnet hat. Im Zusammenhang mit der Beschwerde wegen ungehöriger Amtsführung könnte der Antrag auf Entfernung des umstrittenen «Protokolls» gestellt oder verlangt werden, dass im Protokoll der Behörde ein Vermerk aufgenommen wird, die im Aktenstück («Protokoll») aufgeführten Vorwürfe hätten sich als unhaltbar erwiesen¹⁾.

Ein Lehrer hatte einen hohen Beamten, der nicht im Schulwesen tätig ist, in einer Zeitung mit solchen Ausdrücken kritisiert, dass nach dem Rechtsgutachten des ZKLV für den Angegriffenen die Einreichung der Ehrverletzungsklage nahelag. Es wurde die Frage erhoben, ob der betreffende Lehrer durch die Schulbehörden disziplinarisch gemassregelt werden könne. In Betracht kommt § 2 des Zürcherischen Gesetzes über die Ordnungsstrafen. Danach kann ein staatlicher Funktionär, in diesem Falle sind auch die Lehrer zu den staatlichen Funktionären zu zählen, disziplinarisch gemassregelt werden, wenn er a) seine amtlichen bzw. dienstlichen Pflichten nicht gehörig erfüllt, b) im Verkehr mit seinen vorgesetzten Amtsstellen den ordnungsgemässen Geschäftsgang stört oder c) im Verkehr mit diesen den Anstand verletzt. Auf Grund dieser Bestimmungen geht es nicht an, gegen den betr. Lehrer, welcher den Zeitungsartikel nicht als Lehrer geschrieben hat und als solcher auch nicht in Erscheinung getreten ist, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. — Das Gutachten Nr. 235 behandelt selbstverständlich nur die Rechtsfrage.

Im vergangenen Jahr musste der Rechtskonsulent zum erstenmal um ein Gutachten zum neuen Lehrerbildungsgesetz von 1938 angegangen werden. Gemäss dem seinerzeit viel umstrittenen § 8, Abs. 3, ist der Erziehungsrat berechtigt, einem Lehrer . . . wegen sittlicher Verfehlungen an Minderjährigen . . . das Wählbarkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd zu entziehen. Das Gutachten 236 weist darauf hin, dass das, was als sittliche Verfehlung bezeichnet werden soll, im Gesetz nicht näher umschrieben, sondern dass dessen Umschreibung dem Ermessen des Erziehungsrates anheimgestellt ist. Ebensowenig ist das Minderjährigkeitsalter in § 8, 3, festgelegt. Nach Art. 96 des ZGB muss die Braut das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, um eine Ehe eingehen zu können. Der Gesetzgeber des ZGB geht also davon aus, dass vor dem zurückgelegten 18. Altersjahr die für die Eheschliessung erforderliche körperliche und geistige Reife in der Regel nicht vorliegt. Von Ausnahmefällen (wo schon nichts mehr zu verderben ist) abgesehen, wird demzufolge die Zeit vor dem 18. Altersjahr als Minderjährigkeitsalter bezeichnet werden dürfen. Die Bestimmungen des Zürcherischen und des neuen Schweizerischen Strafgesetzbuches werden durch dieses Gutachten nicht berührt.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Man hört gelegentlich, dass Schulbehörden belastende Akten zu den Personalakten ihrer Lehrer legen, ohne dem belasteten Lehrer Gelegenheit zur Vernehmung (Bestreitung, Berichtigung usw.) zu geben. Im geeigneten Zeitpunkt, vielleicht erst nach Jahren, würden dann solche Akten gegen den Lehrer verwendet, indem man ihren Inhalt einfach als wahr ansehe.

Der Kantonalvorstand ersucht, ihm von allfälligen derartigen Vorkommnissen unter genauen Angaben Mitteilung zu machen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 2. Dezember 1939

(Fortsetzung.)

Auf Wunsch der Versammlung beginnt die *Diskussion* ohne Pause und tritt nach dem Vorschlag des Präsidenten sogleich auf die bestimmten Anträge ein. Da der Lehrplan von keiner Seite beanstandet ist, befassen sich alle Voten mit dem umstrittenen *Stoff und seiner Verteilung*.

J. Trachsler, Zürich, wünscht zunächst Feststellung des Umfangs an unumgänglich notwendigem Stoff — erst nachher kann an seine Verteilung herangetreten werden. Dr. Weber, Zürich, hat den Eindruck, dass die beiden Programme nach ihrem Stoffumfang nicht weit voneinander abweichen; die Differenz liegt hauptsächlich in der Bedeutung des Altertums, die für das Verständnis unserer Kultur gross ist.

W. Zeller, Zürich, glaubt, dass die «Wahlfreien Stoffe» die Behandlung des Altertums ermöglichen. Die Meinungen gehen nur auseinander über den Zeitpunkt, in dem sie erfolgen soll. Die Kinder, die zu uns kommen, können nicht in einem Jahre die von der Minderheit verlangten 2400 Jahre Geschichte durchrasen. Diese Kinder sind auch nicht fähig zur Ableitung der staatspolitischen und allgemein-menschlichen Erkenntnisse, so wenig wie sie die Schönheit klassischer Kunst zu erfassen vermögen. Aus diesen Gründen gehört das Altertum der reiferen dritten Klasse zugewiesen. — O. Herrmann, Winterthur-Töss, legt besonderes Gewicht auf das Erkennen der tieferen Gesetze im weltgeschichtlichen Ablauf; das Grosse und Wertvolle des Geschichtsunterrichts liegt in der Erkenntnis des Ethischen. Dafür müssen wir grosse Zeitabschnitte überblicken und dürfen nicht einzelne herausreissen oder chronologisch umstellen.

H. Marti, Männedorf, zeigt den Zusammenhang zwischen Buch und Lehrstoff, die wegen ihrer Ueberlastung beide bekämpft werden. Er wünscht aber mit der Minderheit eine graduelle Reduktion, nicht eine Amputation, weil sonst dem Schüler der Sinn für die grossen Ereignisse verloren geht. Eine zu starke Betonung der Details kann für den Schüler auch gewisse Gefahren nach sich ziehen. — Angesichts der Tatsache, dass ein grosser Teil der Schüler nach der 2. Klasse austritt, findet H. Grob, Horgen, es für nötig, das 19. Jahrhundert in der 2. Klasse vorrücken zu lassen, sonst geht es für die austretenden verloren. Das würde einen Mangel für das Verständnis unseres Staates bedeuten. — Der Glarner Vertreter Bernhard, Niederurnen, hat mit Aufmerksamkeit die Zürcher Probleme verfolgt. Er wünscht mit seinen Kollegen Beibehaltung des Altertums wegen dessen Werten, die uns psychologisch oft näher liegen als viele neuzeitliche Geschehnisse.

Dr. B. Humm, Oberrieden, ist nicht befriedigt von der stofflichen Gegenüberstellung Altertum — Neuzeit; auf diese Weise kommen wir zu keinem Schluss. Gehen wir hingegen von der Hauptaufgabe aus: Den Schüler geschichtlich denken zu lehren, d. h. sich in den Problemen, welche die Geschichte bietet, zurecht zu finden, so werden wir erkennen, dass die neueren Epochen alle Probleme enthalten, die ihn interessieren können. Wissenschaft, Recht, Kunst, Persönlichkeit, Freiheit — es gibt keine Frage, die darin nicht

zur Auswirkung käme. Diese Möglichkeiten bewegen den Redner, sich während der Arbeit der Kommission zur Mehrheit zu bekehren. In dieser Auffassung wird er unterstützt von W. Furrer, Effretikon, der mit einigen andern Kollegen im Urlaub zur Tagung erschienen ist. Für die Einführung der Kinder ins geschichtliche Denken müssen wir an die Tatsachenreihen anknüpfen, die sie aus der Primarschule mitbringen, und können erst später zur gedanklichen Abstraktion fortschreiten. — Noch stärker betont K. Vögeli, Zürich, die Notwendigkeit, sich bei der Stoffauswahl von der Auffassungsfähigkeit des Kindes, nicht nur von methodischen Erwägungen und Lehrerwünschen leiten zu lassen; dann werden wir in unseren Anforderungen von selbst bescheidener. Um den Unterricht auf der Arbeit der Primarschule richtig aufbauen zu können, ist eine Reduktion des Mehrheitsprogramms nötig. Er stellt den Antrag, in der 1. Klasse nur bis zum Absolutismus, in der 2. Klasse nur bis zum Kampf um die Demokratie zu gehen, in der 3. Klasse die Zeit von 1848 bis gegen den Weltkrieg zu behandeln, wobei in der modernen Geschichte vorsichtig auszuwählen ist.

Den Standpunkt der Minderheit vertreten ferner Dr. Walther, Zürich, und F. Kundert, Wallisellen. Als Präsident der Arbeitsgemeinschaft hat sich F. Kübler, Zürich, bemüht, beide Auffassungen zur Geltung kommen zu lassen. Während sonst meist ältere Kollegen der Minderheit zuneigen, bekennt er sich zur Ansicht der Mehrheit, weil diese die Möglichkeit offen lässt, das Altertum zu behandeln, hingegen Lehrer, die in anderen Epochen hohe Werte zu schöpfen wissen, nicht daran hindert. Auf diese Weise wird der Unterricht am fruchtbarsten.

In seinem *Schlusswort* tritt H. Leber auf einige Voten ein und bedauert, dass die Diskussion nicht stärker zwischen Unterricht und Lehrbuch unterschied. W. Weber wünscht richtigzustellen, dass die Minderheit für die Neuzeit nur 2, nicht 2½ Jahre einräumt. Er bittet diese Kollegen um dasselbe Entgegenkommen, das die Mehrheit ihnen mit den wahlfreien Stoffen gewährte.

Nachdem die Diskussion so reichlich gewaltet hat, kann der Vorsitzende zur *Abstimmung* übergehen. Zunächst stellen die Stimmzähler H. Kuhn, Mettmenstetten, und H. Grob, Horgen, fest, dass die Versammlung den *Eventualantrag* K. Vögeli über Stoffverschiebung mit 23 gegen 17 Stimmen ablehnt. Der unbestrittene Antrag I A über die *weitere Gültigkeit des Lehrplans* findet einstimmige Annahme; mit 29 gegen 21 Stimmen pflichtet hierauf die Versammlung dem Mehrheitsantrag B über die Stoffverteilung zu. Erst jetzt gelangt auf Wunsch der Versammlung der *Eventualantrag* E. Egli, Zürich, über *verpflichtende Aufnahme ausgewählter Kapitel des Altertums ins Buch*, sowie *Streichung der Gegenwartsprobleme* zur Abstimmung und mit 26 gegen 14 Stimmen zur Annahme.

Die Anträge II betreffend *das Lehrbuch* sind bezüglich a) *Anhang*, unbestritten; ein Wunsch F. Illis, Zürich, auf Erwähnung des Völkerbundstatuts vereinigt ebenfalls eine Mehrheit auf sich; unbestritten gelangen die Vorschläge b) über *Bilder und Kartenskizzen* zur Annahme. Formell bestätigt die Versammlung auch die Richtlinien der Februartagung über die *kinder-tümliche, bildhafte Darstellung des Buches*.

Dem schriftlich abgegebenen Entscheid eines vor der Abstimmung aus dem Saal weggegangenen Kollegen kommt, nach dem Beschluss der Versammlung, keine Gültigkeit zu. — Ebensovienig billigt sie den Wunsch des Minderheitsvertreters H. Leber, der Vorstand möchte ausser den gefassten Beschlüssen auch die abgelehnten Anträge und deren Begründung weiter leiten. Nachdem einige Kollegen sich mit aller Deutlichkeit gegen ein solches Vorgehen aussprechen, lehnt es auch die Versammlung mit 23 gegen 10 Stimmen ab; hingegen ist es selbstverständlich, dass der Referent vor den Kapitelevertretern auch die Auffassung der unterlegenen Minderheit bekanntgibt.

Nach anregendem, lebhaftem Verlauf kann der Vorsitzende die Tagung kurz vor sechs Uhr mit warmem Dank an die Teilnehmer und die Arbeitsgemeinschaft schliessen.

J. J. Ess.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Was die eigentliche Berufsbildung anbelangt, so lag die Pädagogik in den Händen eines Hauptlehrers, die Methodik in denjenigen des Uebungsschullehrers. Beim Rücktritt Professor Hunzikers, eines hervorragenden Schulmannes, wurde 1890 durch Vereinigung der beiden Fächer in einer Hand die heute noch geltende Regelung getroffen. Sie bürgte für eine «erspriessliche Verbindung von Theorie und Praxis» und «die Befruchtung und Vertiefung der Methodik durch die Pädagogik». Für die Uebungsschule musste nun eine Hilfskraft angestellt werden. Mit dem Schuljahr 1905/06 trat dann insofern eine Neuregelung in Kraft, als dem Uebungsschullehrer die selbständige Leitung der Uebungsschule übertragen wurde, aller Unterricht in seinen Händen lag und er den Seminaristen ihre Aufgaben zuwies und deren Lösung besprach. Der Methodiklehrer erteilte seitdem nur noch Musterlektionen im Umfang seiner Stundenverpflichtung. Für Lehrproben und Demonstrationen im Seminarunterricht wurden ihm einzelne Klassen überlassen. Gemeinsam arbeiteten beide die Lehrgänge der einzelnen Klassen und Fächer aus.

Jahrzehntlang war die praktische Ausbildung am Seminar durchaus ungenügend. Schon 1883 äusserte sich J. C. Grob in seiner Geschichte des Seminars Küsnacht darüber folgendermassen: «Wenn wir den Weg überblicken, welchen der Seminarunterricht bisher genommen hat, so gewahren wir nach längerem Ringen zwischen Forderungen speziell beruflicher und allgemeiner Ausbildung ein immer deutlicheres Hervortreten des wissenschaftlichen Unterrichts, insbesondere in den mathematischen und realistischen Fächern und damit ein unbeabsichtigtes, aber trotz aller Gegenanstrengungen unverkennbares Zurücktreten der methodisch-praktischen Ausrüstung.» Einer dem Sinn nach gleichen, jedoch in der Form viel schärferen Kritik unterzog der Präsident der ausserordentlichen Schulsynode von 1890, Prorektor Stadler, auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Lehrer am Töchterseminar in Zürich die Lehrerbildung. In einem kurzen Ueberblick wies er auf die ersten Seminaristen hin, in denen wegen der Kürze der Zeit die allgemeine Bildung zu kurz gekommen sei. Ihre

Stärke aber habe gerade darin bestanden, dass sie Berufsschulen gewesen seien. Bei der später angebrachten Korrektur habe dann «das Pendel ins andere Extrem ausgeschlagen», indem eine *allgemeine Bildungsanstalt* geschaffen worden sei, in der die spezifisch berufliche Bildung eine «fast verschämte Rolle» spiele, so dass es unmöglich sei, «die Kunst des Unterrichts durch ein beträchtliches Mass von Uebung zu gewinnen». Stadler kleidete die sich für ihn aus der Betrachtung der damaligen Berufsbildung ergebende Feststellung in folgenden Satz: «So ganz nur nebenher, wie dies bei dem modernen Lehrer der Fall ist, wird sonst kein ernster Beruf erlernt.» Zu Beginn dieses Jahrhunderts bis zum Weltkrieg erlaubte die hohe Zahl der Zöglinge überhaupt nur noch die Betätigung des Einzelnen an der Uebungsschule während einer geradezu lächerlich geringen Zeit. Zur Verbesserung der Verhältnisse an derselben war schon Ende der siebziger Jahre im Dachstock des Uebungsschulgebäudes ein kleines Unterrichtszimmer eingerichtet worden, wohin sich, den Blicken des Uebungsschullehrers entrückt, der Zögling mit einer Schulklasse zurückziehen konnte. Bis vor etwa zwanzig Jahren war die Uebungsschule ungeteilt. Nach der Einführung der achtjährigen Schulpflicht 1899 hatte sie sich auch noch die Oberstufe der Primarschulen angliedern lassen müssen. 1913 wurde sie dann davon wieder befreit, und seither stellt die Gemeindeschule Küsnacht die 7. und 8. Klasse, sowie die für Schwachbegabte dem Seminar zu Uebungszwecken zur Verfügung. Die ungeteilte Uebungsschule hatte so lange ihre Berechtigung, als dieser Schultypus im Kanton überwog, oder wenigstens ausserordentlich stark verbreitet war. Je mehr er indessen zur Ausnahme wurde, desto mehr fiel sie dahin. Aber erst nach dem Weltkrieg geschah die Trennung der sechsklassigen Schule in eine Elementarabteilung (1. bis 3. Klasse) und eine Realabteilung (4. bis 6. Klasse). Dadurch wurde eine dreiwöchige praktische Betätigung der Seminaristen der obersten Klasse erzielt. Im Dezember bildete man dann jeweils vorübergehend für zwei bis drei Wochen durch Austausch der Schüler zwei ungeteilte sechsklassige Schulen, um die Zöglinge mit dem Unterrichtsbetrieb an diesem Schultyp vertraut zu machen.

Der derzeitige Direktor schenkte gleich in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit der beruflichen Seite der Seminarbildung seine volle Aufmerksamkeit. In einem besonderen Kurs liess er die Zöglinge in das Arbeitsprinzip einführen, und die praktische Ausbildung erhielt durch ihn insofern eine weitere lobenswerte Förderung, als er den Zöglingen der 4. Klasse die Möglichkeit verschaffte, sich zwei bis drei Wochen teils an einer geteilten, teils an einer ungeteilten Schule im Kanton zu betätigen, ein Lehrpraktikum, wie es für die Schülerinnen des Töchterseminars in Zürich bereits seit 1913 ununterbrochen bestand. Der moderne Turnbetrieb hat Eingang gefunden im zürcherischen Lehrerseminar und fördert durch Schwimmen, leichtathletische Uebungen und Spiel die körperliche Gewandtheit. Seit einer Reihe von Jahren finden sich die Seminaristen in den letzten Tagen des Jahres im Urserental zu einer Skigemeinde zusammen, wo sie dem gesunden Wintersport obliegen und gleichzeitig den Gemeinschaftsdienst und das Zusammengehörigkeitsgefühl pflegen.

(Forts. folgt.)